Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Nach Gebrauch zurück an:
Hauptarchiv der N.S.D.A.P.

HQ
799
.G3
A2

Das Junge Deutschland

Heft 5 / Jahrg. 30 / Berlin 1936 / Einzelpr. 0,60 RM
Mai-Ausgabe

Digitized by Google

HQ
799
.G3
A2

Inhalt

Die Überwindung der Ungelernten 1

Dr. BERNHARD MEWES, Braunschweig
Der ungelernte Jugendliche in der Arbeitslosigkeit 2

HANNS ANDERLAHN, Berlin
Die Lebenssituation der Ungelernten 8

Dr. HERMANN KOCH II, Unterabteilungsleiter im Reichsnährstand
Die berufliche Ausbildung des Landarbeiters 16

KURT HEDRICH, Textilingenieur, Arbeitsamt Aachen
Vom angelernten Arbeiter zum gelernten Facharbeiter in der Textilindustrie 21

GEORG EBERSBACH, Jugendamt der DAF
Die Ungelernten im Reichsberufswettkampf 25

HEINZ BOLDT, Hauptreferent im Sozialen Amt und im Rechtsamt der RJF
Jedem Jugendlichen eine Berufserziehung! 31

Der Jugendliche am Arbeitsplatz
Teilnehmer und Sieger im Reichsberufswettkampf 1936 40
Die Mobilmachung der Jugend als Programm deutscher Wehrwirtschaft 42

Zahlen und Tatsachen um Oesterreichs Jugend 44

Amtliche Bekanntmachungen 47

Digitized by Google

Nach Gebrauch zurück an:
Hauptarchiv der N.S.D.A.P.

Das Junge Deutschland

Mitteilungsblatt des Jugendführers des Deutschen Reiches

Sozialpolitische Zeitschrift der deutschen Jugend

Herausgegeben vom Sozialen Amt der Reichsjugendführung

Heft 5 | Berlin, 1. Mai 1936 | 30. Jahrgang

Die Ueberwindung der Ungelernten

In Königsberg hat die deutsche Jugend ihre dritte Jahresfeier der Berufsleistung beendet. Mit sichtbaren Zeichen setzt sich heute die Tradition der Leistung als Erziehungsmacht durch. In Königsberg kämpfte die Elite als Abbild der Gesamtheit. Der Reichsberufswettkampf beherrscht als moderne Entwicklung das Arbeitsleben aller Jugendlichen. Die arbeitende Jugend erweist sich als Einheit, die gleiche Züge trägt und vor gleichen Aufgaben steht. Jede Sonderung nach dem Grade der Ausbildung und der Entwicklungsfähigkeit des Arbeitszusammenhangs ist in dieser Einheit aufgehoben und neu geprägt. Das Problem der An- und Ungelernten nähert sich damit auf einer neuen Grundlage einer unerwarteten Lösung.

Es sind die Jüngsten, die in den Reihen der Berufswettkämpfer stehen. Die Freude am Schaffen und der Wille zur Leistung stehen bereits am Anfang des Weges von der Schule in den Betrieb. Ein Jahrgang folgt dem Vorbild des vorangehenden im freiwilligen und selbständigen Berufseinsatz. Das sind nicht programmatische Wunschbilder oder propagandistische Leuchtfeuer. Das sind Tatsachen, die man nicht mehr übersehen kann und darf. Tatsachen allerdings, die sich nicht aus dem derzeitigen Ausbildungswesen an sich, sondern, über dieses hinwegschreitend, aus der Verwirklichung des Leistungsgrundsatzes der Bewegung ergeben haben. Es ist das historische Verdienst des Nationalsozialismus, nicht nur den Staatsapparat, sondern die Gesamtheit des schaffenden Volkes für die Durchsetzung des Rechtes auf Arbeit mobilisiert zu haben. Es wird einmal das Verdienst der nationalsozialistischen Jugend sein, das Recht auf Ausbildung, die logische Vorstufe des Rechtes auf Arbeit, in ihren eigenen Reihen und mit eigenen Mitteln vorgestaltet zu haben. Staat und Wirtschaft können nur noch den Impuls aufnehmen und durch Gesetzgebung und Reform des Ausbildungswesens die eingeleitete Entwicklung gewährleisten.

Von der Ueberwindung der Ungelernten ist in der jüngsten Zeit viel die Rede. Man hat aber weder statistisch Ausmaß und Möglichkeit eines solchen Vorstoßes erwogen, noch versucht, die zahllosen Einzelmaßnahmen, die bereits zur Annäherung an dieses Ziel getroffen wurden, nach einheitlichen Gesichtspunkten zusammenzufassen und in einen größeren Zusammenhang zu stellen. Jede Diskussion aber bleibt unfruchtbar, wenn nicht die Tatsachen ins Auge gefaßt und auch die Nahziele gesehen werden. Wir unterziehen uns im folgenden der Pflicht zu sachlichen Untersuchungen dieser Art. Das Ergebnis kann nicht zweifelhaft sein. Am Anfang wie am Ende der Betrachtungen steht unsere Forderung: **Das Recht auf Ausbildung muß zur Grundparole der deutschen Arbeitspolitik werden!**

Digitized by Google

DR. BERNHARD MEWES

Der ungelernte Jugendliche in der Arbeitslosigkeit

Die berufliche und soziale Lage des ungelernten Arbeiters beschäftigte seit jeher die deutsche Sozialpolitik. Besonders die vergangene Zeit des Wirtschaftsniederganges suchte vergeblich nach einer Lösung. Sie glaubte ihr dadurch näher zu kommen, daß sie Notstandsarbeiten schuf, bei denen in erster Linie ungelernte Arbeiter beschäftigt werden konnten, insbesondere also Erdbewegungsarbeiten. Damit konnte sie zwar vorübergehend die Not etwas lindern. Das Problem aber war damit in seinem Kern nicht erfaßt. Erst jetzt sollen Maßnahmen getroffen werden, die hier endgültig Wandel schaffen. Die Frage des ungelernten Arbeiters wird von der Jugend angepackt. Sie fordert, daß nicht allein aus wirtschaftspolitischen Erwägungen heraus, sondern auch aus erzieherischen Gründen für jeden Jugendlichen eine gewisse Lernzeit vorgesehen werden muß. Nur so wird es möglich sein, jeden an den Platz im Wirtschaftsleben zu stellen, der ihm nach seiner Eignung und Fähigkeit zukommt. Im folgenden soll, damit für die folgenden Auseinandersetzungen eine Grundlage der Tatsachen gegeben ist, ein zahlenmäßiger Ueberblick über die ungelernten jugendlichen Arbeiter und ihre Unterbringung in Arbeit im Falle der Erwerbslosigkeit gegeben werden.

Der Begriff des „ungelernten Arbeiters" ist sehr schwierig zu umschreiben. Die Begriffe haben sich grundlegend verschoben, seit die Mechanisierung unserer Wirtschaft durchgeführt worden ist. Nicht selten wurden ungelernte Kräfte den gelernten vorgezogen. Sie eigneten sich in kurzer Zeit die Fertigkeit für gewisse Handgriffe an und erhielten weniger Lohn als die gelernten Facharbeiter. So wurden aus ungelernten Arbeitern nach längerer Zeit angelernte. Umgekehrt verlernten viele angelernte Arbeitskräfte während der jahrelangen Dauer der Arbeitslosigkeit ihre Fertigkeiten und wurden wieder den ungelernten Arbeitern zugerechnet. Ja, man ging sogar so weit, gelernten Facharbeitern jede ungelernte Arbeit zuzuweisen, wenn sie längere Zeit arbeitslos gewesen waren.

Diese Begriffsumschichtung bei der Bezeichnung des ungelernten Arbeiters, zu der noch häufig das Auseinanderfallen des einst gelernten und des jetzt ausgeübten Berufes kommt, hat auch dazu geführt, daß die amtliche deutsche Berufsstatistik den Begriff des „ungelernten Arbeiters" nicht kennt. Sie gliedert jeden Arbeitenden in den Wirtschaftszweig ein, in dem er tätig ist. Aus den Ergebnissen der Berufszählung vom 16. Juni 1933 läßt sich also die Zahl der ungelernten jugendlichen Arbeiter nicht entnehmen. Die Ergebnisse der gewerblichen Betriebszählung, aus denen man die ungelernten Arbeiter ersehen könnte, enthält keine Altersgliederung. Legt man diese Zählung zugrunde, so kann man schätzungsweise mit etwa ½ Million jugendlichen ungelernten Arbeitern im Alter bis zu 20 Jahren rechnen.

Digitized by Google

Dagegen ist es sehr wohl möglich, über den Umfang der Arbeitslosigkeit unter den jugendlichen Arbeitern Auskunft zu geben. Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat bereits zum dritten Male eine eingehende Berufs- und Altersauszählung der Arbeitslosen vorgenommen. Die Ergebnisse der letzten Erhebung vom 31. Oktober 1935 liegen jetzt vor*) und sollen im folgenden verwandt werden.

Am Stichtage betrug die Zahl der Arbeitslosen 1 921 827. Darunter befanden sich 131 600 oder 6,8 v. H. Jugendliche im Alter unter 18 Jahren und 296 052 oder 15,4 v. H. im Alter von 18 bis unter 25 Jahren. Ueber 400 000 Jugendliche im Alter bis zu 25 Jahren waren also noch arbeitslos, d. s. 22 v. H. sämtlicher Arbeitslosen. Unter ihnen waren 73 v. H. junge Männer und 27 v. H. junge Mädchen.

Aus der folgenden Uebersicht ist der prozentuale Rückgang der Arbeitslosigkeit unter den Jugendlichen zu ersehen:

Zeitraum	Männlich			Weiblich			Zusammen		
	überhaupt	darunter		überhaupt	darunter		überhaupt	darunter	
		bis unter 18 Jahr.	18 bis unter 25 Jahr.		bis unter 18 Jahr.	18 bis unter 25 Jahr.		bis unter 18 Jahr.	18 bis unter 25 Jahr.
16. 6. 33 bis 15. 6. 34	46,5	23,6	67,3	47,2	13,5	68,6	46,7	18,8	67,6
15. 6. 34 „ 31. 10. 35	27,2	+ 4,6	12,8	34,6	9,8	43,7	28,7	2,6	20,6
16. 6. 33 „ 31. 10. 35	61,1	20,1	71,5	65,5	21,9	82,8	62,0	20,9	74,8

Die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen hat also in den letzten beiden Jahren überdurchschnittlich abgenommen. Bei einem durchschnittlichen Rückgang von 62 v. H. hat die Zahl der Jugendlichen in der Altersgruppe 18 bis 25 Jahre eine Abnahme um 74 v. H. erfahren, die der unter 18 Jahre alten allerdings nur eine solche von 21 v. H. Die gesonderte Betrachtung der beiden Jahre 1933/34 und 1934/35 zeigt jedoch eine Verlangsamung des Rückgangtempos im letzten Jahre. Die Zahlen der Jugendlichen in diesem Jahre liegen mit Ausnahme der weiblichen Arbeitslosen im Alter von 18 bis 25 Jahren unter dem Gesamtdurchschnitt. Hier hat sich die bevorzugte Unterbringung älterer verheirateter Arbeitskräfte auf Grund der Verordnung vom 28. August 1934 ausgewirkt.

Es bleibt immerhin beachtlich, daß in den letzten beiden Jahren etwa 900 000 Jugendliche wieder in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden konnten. Bedenklich ist nur die geringe Unterbringung von Jugendlichen unter 18 Jahren. Der Arbeitsmarkt ist für die schulentlassene Jugend noch nicht aufnahmefähig genug. Es dürfte insbesondere an Lehrstellen fehlen!

Dies läßt auch die getrennte Betrachtung der gelernten und ungelernten Arbeiter erkennen. Unter den jugendlichen Arbeitslosen im Alter bis zu

*) Vgl. „Die Altersgliederung der Arbeitslosen am 31. Okt. 1935", Februar 1936.

Digitized by Google

18 Jahren waren etwa 27 v. H., unter denen von 18 bis 25 Jahren etwa 21 v. H. ungelernte Arbeiter, während sich im Gesamtdurchschnitt ein Anteilsatz von 27 v. H. ergibt. Insgesamt sind 35 394 ungelernte Arbeiter bis zu 18 Jahren und 61 067 von 18 bis 25 Jahren am 31. Oktober 1935 ermittelt worden. Wir haben also jetzt noch mit fast 100 000 ungelernten arbeitslosen Jugendlichen zu rechnen, d. s. 18,5 v. H. der arbeitslosen ungelernten Arbeiter überhaupt. Dieser Anteilsatz ist bei den männlichen Arbeitslosen etwas geringer — 16,4 v. H. —, bei den weiblichen dagegen bedeutend höher: 30,9 v. H. Letzteres liegt aber vor allem daran, daß der Anteil der Jugendlichen unter den erwerbstätigen Frauen allgemein verhältnismäßig hoch ist.

Sehr aufschlußreich ist die Betrachtung des Rückganges der Arbeitslosigkeit für die gelernten und ungelernten Arbeiter. Die Angestellten werden hier ganz unberücksichtigt gelassen, weil sie nur gelernte umfassen. Die folgende Uebersicht zeigt den prozentualen Rückgang der Arbeitslosigkeit in der Zeit vom 16. 6. 1933 bis 31. 10. 1935.

Arbeiter	Männlich			Weiblich			Insgesamt		
	überhaupt	darunter		überhaupt	darunter		überhaupt	darunter	
		bis unter 18 Jahr.	18 bis unter 25 Jahr.		bis unter 18 Jahr.	18 bis unter 25 Jahr.		bis unter 8 Jahr.	18 bis unter 25 Jahr.
Gelernte	64,7	8,5	73,7	69,8	19,8	88,9	65,7	13,2	75,9
Ungelernte	53,5	40,3	64,6	55,2	40,1	79,4	53,8	40,2	67,9

Das wesentlichste Kennzeichen dieser Uebersicht ist, daß im allgemeinen die gelernten Arbeiter in höherem Maße in Arbeit gebracht worden sind als die ungelernten. Man hat also den gelernten Facharbeiter bei der Einstellung bevorzugt. Eine Ausnahme bilden hier lediglich die unter 18 Jahre alten. Von diesen sind erheblich mehr ungelernte Arbeiter untergebracht worden. Hier dürften vor allem ausschlaggebend diejenigen enthalten sein, die nach der Schulzeit keine Lehrstelle gefunden hatten, später dann aber doch noch in eine Lehrstelle vermittelt werden konnten. Es ergibt sich also eindeutig, daß die gelernten Facharbeiter krisenfester sind. Schon dies sollte ein wesentliches Moment sein, möglichst alle Jugendlichen eine Lehrzeit durchmachen zu lassen. Es besteht auch kein Zweifel darüber, daß die ungelernten Arbeiter ihre Arbeitsstellen häufiger wechseln.

Gegenüber dem 15. Juni 1934 hat sogar die Zahl der ungelernten arbeitslosen Jugendlichen unter 18 Jahren von 29 952 auf 35 394 zugenommen, gewiß ein sehr bedenkliches Zeichen, an dem vor allem der Mangel an Lehrstellen, weniger wohl der fehlende Wille der Jugend zur Erlernung eines Berufes schuld sein dürfte.

Die arbeitslosen ungelernten jugendlichen Arbeiter sind für die einzelnen Berufsgruppen in der Tabelle auf S. 6 u. 7 zusammengestellt.

Digitized by Google

Zur Erläuterung der Tabelle sei bemerkt, daß die ungelernten Arbeiter, die während der letzten 52 Wochen ihrer Arbeitnehmerbeschäftigung mindestens 26 Wochen in einer bestimmten Wirtschaftsgruppe tätig waren, in die entsprechende Berufsgruppe eingegliedert worden sind. Die übrigen ungelernten Arbeiter sind in der Berufsgruppe 23 „ungelernte Arbeiter" nachgewiesen. Aus der Tatsache dieser Aufgliederung ergibt sich bereits, daß man die „aufgeteilten" Ungelernten möglichst immer wieder in der entsprechenden Berufsgruppe vermitteln wird, soweit dort Nachfrage besteht. Als „Angelernte" sind diese Arbeitslosen selbstverständlich noch nicht zu betrachten, da die Angelernten zu den gelernten Arbeitern gerechnet werden. Der Gruppe 23 der Ungelernten, die keiner anderen Berufsgruppe zugezählt worden sind, gehören insgesamt 56,8 v. H. der gesamten ungelernten Arbeiter an; von den Jugendlichen bis zu 18 Jahren sind es 87,0 v. H., von denen im Alter von 18 bis 25 Jahren 58,3 v. H. Fast die Hälfte dieser Jugendlichen hatte also eine mehr als halbjährige Tätigkeit in der gleichen Wirtschaftsgruppe aufzuweisen. Der geringe Anteilsatz bei den Jugendlichen unter 18 Jahren ist darauf zurückzuführen, daß diese zum Teil erst kurze Zeit im Berufsleben standen.

Der Anteil der unter 18 Jahre alten ungelernten Arbeiter an der Gesamtzahl der ungelernten Arbeiter ist überdurchschnittlich bei den „Häuslichen Diensten", bei den „ungelernten" Arbeitern und in der Landwirtschaft. Bei den 18 bis 25 Jahre alten ist ein sehr hoher Anteil in der Lederindustrie, im Vervielfältigungsgewerbe, in der Landwirtschaft und im Holz- und Schnitzstoffgewerbe beschäftigt gewesen.

Wieweit die arbeitslosen Jugendlichen jetzt noch in Arbeit vermittelt werden können, soll hier nicht erörtert werden. Wesentlich ist, daß man auf diese ungelernten arbeitslosen Jugendlichen das Hauptaugenmerk richtet. Wenn man den Grundsatz verwirklichen will, jedem jungen Menschen zu einer Lehrzeit zu verhelfen, dann kann hier der Anfang gemacht werden. Diesen Jugendlichen müßte während der Zeit ihrer Arbeitslosigkeit die Möglichkeit zur Erlernung eines Berufes gegeben werden, vor allem eines Berufes, in dem schon jetzt ein gewisser Nachwuchsmangel besteht. Hier läßt sich durch Schulung viel erreichen.

Voraussetzung ist jedoch, daß mehr als bisher Lehrstellen vorhanden sind und der Strom der Auszubildenden richtig geleitet wird, damit später nicht in einem Beruf ein besonderer Mangel, in dem anderen aber Ueberfluß vorhanden ist. Wichtig ist auch folgender Gesichtspunkt, daß nämlich viele Familien auf den Arbeitslohn des jungen Menschen angewiesen sind, ihn daher sofort nach der Schulzeit zur ungelernten Arbeit schicken, ohne ihn besonders beruflich ausbilden zu lassen. Erst recht fehlen ihnen dann zur Ausbildung die notwendigen Mittel. Dies darf allerdings die Verwirklichung des großen Zieles nicht verhindern. Die Ableistung einer noch so kurzen regulären Lehrzeit für jeden Jugendlichen wird sich auch auf die innere Haltung des Jugendlichen zur Arbeit auswirken. Sie hebt den Wert der Arbeit

Digitized by Google

Arbeitslose ungelernte Jugendliche

Berufsgruppen a = 1935 b = 1933	Männlich			Weiblich			Insgesamt					
	überhaupt	davon unter 18 Jahren	davon 18 bis unter 25 Jahren	überhaupt	davon unter 18 Jahren	davon 18 bis unter 25 Jahren	überhaupt	davon unter 18 Jahren	davon 18 bis unter 25 Jahren	in vH. überhaupt	in vH. davon unter 18 Jahr.	in vH. davon 18 bis unt. 25 Jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Landwirtschaft . . . a	8 123	456	1 716	1 041	224	141	9 164	680	1 857	100,0	7,4	20,3
b	18 704	1 408	4 489	2 177	130	479	20 881	1 538	4 968	100,0	7,4	23,8
2. Forstwirtschaft, Fischerei . . . . . a	1 086	3	72	41	2	3	1 127	5	75	100,0	0,4	6,7
b	3 203	17	345	157	3	28	3 360	20	373	100,0	0,6	11,1
3. Bergbau . . . . . a	4 869	19	432	111	—	1	4 980	19	433	100,0	0,4	8,7
b	11 873	229	1 996	294	1	31	12 167	230	2 027	100,0	1,9	16,6
4. Industrie der Steine und Erden . . . . . a	9 585	121	1 181	626	21	76	10 211	142	1 257	100,0	1,4	12,3
b	27 902	311	4 268	2 318	53	604	30 220	364	4 872	100,0	1,2	16,1
5. Eisen- und Metallindustrie . . . . . a	40 566	710	6 857	3 903	111	639	44 469	821	7 496	100,0	1,8	16,9
b	101 919	2 091	21 849	13 234	388	4 472	115 153	2 479	26 321	100,0	2,1	22,9
6. Musikinstrumentenindustrie . . . . . a	163	—	22	122	2	20	285	2	42	100,0	0,7	14,7
b	538	15	105	678	33	216	1 216	48	321	100,0	4,0	26,4
7. Chemische Industrie . a	3 982	15	276	700	13	141	4 682	28	417	100,0	0,6	8,9
b	11 732	55	1 140	2 657	76	875	14 389	131	2 015	100,0	0,9	14,0
8. Kautschuk- u. Asbestindustrie . . . . . a	803	8	105	314	15	80	1 117	23	185	100,0	2,0	16,6
b	2 000	30	311	887	53	380	2 887	83	691	100,0	2,9	23,9
9. Spinnstoffgewerbe . . a	3 646	125	586	1 828	84	280	5 474	209	866	100,0	3,8	15,8
b	8 067	239	1 866	4 532	232	1 268	12 599	471	3 134	100,0	3,7	24,9
10. Papiererzeugung und -verarbeitung . . . . a	1 983	29	292	790	67	221	2 773	96	513	100,0	3,5	18,5
b	5 836	94	1 036	3 489	209	1 342	9 325	303	2 378	100,0	3,2	25,5
11. Ledererzeugung und -verarbeitung . . . . a	1 177	64	242	227	8	64	1 404	72	306	100,0	5,1	21,8
b	2 651	111	647	689	33	298	3 340	144	945	100,0	4,3	28,3

Digitized by Google

Berufsgruppen a = 1935 b = 1933	Männlich			Weiblich			Insgesamt			in vH.		
	überhaupt	davon unter 18 Jahren	davon 18 bis unter 25 Jahren	überhaupt	davon unter 18 Jahren	davon 18 bis unter 25 Jahren	überhaupt	davon unter 18 Jahren	davon 18 bis unter 25 Jahren	überhaupt	davon unter 18 Jahr.	davon 18 bis unt. 25 Jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
12. Holz- und Schnitzstoffgewerbe	a 7 307	114	1 445	573	15	92	7 880	129	1 537	100,0	1,6	19,5
	b 19 716	557	4 754	2 396	51	874	22 112	608	5 628	100,0	2,7	25,4
13. Nahrungs- u. Genußmittelgewerbe . . .	a 4 938	85	758	2 414	138	379	7 352	223	1 137	100,0	3,0	15,5
	b 13 985	319	2 306	7 831	310	2 527	21 816	629	4 833	100,0	2,9	22,2
14. Bekleidungsgewerbe .	a 1 472	63	288	2 376	179	352	3 848	242	640	100,0	6,3	16,6
	b 2 896	180	748	5 513	512	1 673	8 409	692	2 421	100,0	8,2	28,8
15. Gesundheitswesen, Körperpflege	a 420	7	93	186	9	17	606	16	110	100,0	2,6	18,2
	b 653	34	128	547	83	179	1 200	67	307	100,0	5,6	25,6
16. Baugewerbe	a 94 349	212	5 336	15	—	—	94 364	212	5 336	100,0	0,2	5,6
	b 238 744	702	20 814	45	—	7	238 789	702	20 821	100,0	0,3	8,7
17. Vervielfältigungsgewerbe	a 688	8	156	241	13	43	929	21	199	100,0	2,3	21,4
	b 1 574	80	536	924	64	328	2 498	144	864	100,0	5,8	34,6
18. Reinigungswesen . .	a 1 032	2	69	578	7	41	1 610	9	110	100,0	0,6	6,8
	b 1 460	13	181	1 793	44	397	3 253	57	578	100,0	1,8	17,8
19. Theater, Musik . . .	a 343	2	31	143	—	10	486	2	41	100,0	0,4	8,5
	b 1 372	13	216	703	7	138	2 075	20	354	100,0	1,0	17,1
20. Gast- u. Schankwirtschaftsgewerbe . . .	a 1 120	11	104	830	2	62	1 950	13	166	100,0	0,7	8,5
	b 2 388	65	374	1 330	23	247	3 718	88	621	100,0	2,4	16,7
21. Verkehrsgewerbe . .	a 15 011	152	1 986	2 031	47	210	17 042	199	2 196	100,0	1,2	12,9
	b 32 915	861	6 470	3 369	295	987	36 284	1 156	7 457	100,0	3,2	20,6
22. Häusliche Dienste . .	a 52	1	10	3 067	1 435	500	3 119	1 436	510	100,0	46,0	16,4
	b 222	16	75	9 200	3 050	2 432	9 422	3 066	2 507	100,0	32,5	26,6
23. Ungelernte Arbeiter .	a 240 849	18 209	30 385	54 394	12 586	5 253	295 243	30 795	35 638	100,0	10,4	12,1
	b 443 612	26 784	73 488	105 895	19 386	22 182	549 507	46 170	95 670	100,0	8,4	17,4
Zusammen . . .	a 443 564	20 416	52 442	76 551	14 978	8 625	520 115	35 394	61 067	100,0	6,8	11,7
	b 953 962	34 224	148 142	170 658	24 986	41 964	1 124 620	59 210	190 106	100,0	5,3	16,9

Digitized by Google

für ihn selbst und gibt auch der geringsten Arbeit in den Augen der anderen einen erhöhten Wert. Damit wird also am wirksamsten der Ueberheblichkeit irgendeines Berufes über einen anderen begegnet. Daß mit einer solchen Forderung nicht einer Ueberspitzung und Auslese nur durch das Prüfungswesen das Wort geredet werden soll, versteht sich von selbst. Auch in der Berufsauffassung muß ein grundlegender Wandel eintreten, der bei der Berufswahl beginnt. Für die Auswahl eines Berufes muß neben der Eignung auch die staatspolitische Notwendigkeit, bestimmte vernachlässigte Berufe zu ergreifen, maßgebend sein. Die Ausübung des Berufes sollte fern jeder Romantik als Pflichterfüllung dem Ganzen gegenüber aufgefaßt werden. Hier liegen große Erziehungsaufgaben der Jugend.

HANNS ANDERLAHN

Die Lebenssituation der Ungelernten

Wie der Ungelernte entstand

Die erste Entwicklung des Industriezeitalters ist in der ganzen Welt begleitet von dem dumpfen Rhythmus der Not, des Elends und des Untergangs von Millionen Menschen. Wir vergessen zu schnell, und doch sollte man sich von Zeit zu Zeit dieser Anfänge erinnern, in denen Kinder sogar schon mit vier Jahren, meist aber mit acht bis neun Jahren schwerste körperliche Arbeit in Bergwerken unter Tage und an Maschinen der Textilindustrie verrichten mußten. In England fesselte man Kinder wie Verbrecher zusammen, damit sie ihrer Arbeit wie ihrem Schicksal nicht entrinnen konnten. In der Schweiz mußten viele Kinder vom 7. und 8. Lebensjahr von Mitternacht bis Mittag oder vom Abend bis Morgen an den Spinnmaschinen arbeiten. In vielen Ländern arbeiteten früher Frauen und Mädchen nicht nur in Spinnereien und Webereien, unter zum Teil furchtbaren Verhältnissen, sie wurden auch in Bergwerken beschäftigt. Junge Männer und junge Frauen, Knaben und Mädchen, daneben verheiratete und schwangere Frauen unter Tage und wegen der Hitze fast ganz nackt. Gesundheit, Sittlichkeit und das Leben mußten in diesen Verhältnissen verloren gehen. Volkskraft verkümmerte, erstickte.

Aber immer wieder strömten die Massen verarmter Bauern, kleiner Handwerker, Volk ohne Raum, zu Hunderttausenden in die Fabriken. Nichtskönner wurden Alleskönner, wenn sie nur die Kraft ihrer Muskeln mitbrachten oder fähig waren, wenige Handgriffe zu verrichten, eine Maschine zu bedienen. Die Städte blähten sich auf, aber sie vermochten den Raumbedarf der neuen Massen nicht zu befriedigen, die Menschen wurden zusammengepfercht, viele wohnten in Quartieren, die ausgesprochen gesundheitsschädlich waren. Ohne Licht, Luft und Sonne lebte das neue Arbeitervolk, mit niedrigen Löhnen, ebenso tiefem Lebensstandard, immer mehr entfremdet von Heimat, Volkstum, Staat: entwurzeltes Proletariat. Jedes Familienmitglied eingespannt in die

Digitized by Google

Notwendigkeit, zum Lebensunterhalt beizutragen und auch das wenige, das verdient wurde, konnte nicht sinnvoll ausgegeben werden, weil niemand den Mädchen und Frauen Kenntnisse in Hauswirtschaft und rationeller Verwendung des Geldes beibringen konnte oder wollte. Hinzu kam, daß vor dem Kriege die Hälfte aller erwerbstätigen Frauen (46 Prozent) verheiratet, also zusätzliche Verdiener und damit Lohndrücker waren.

Fast über Nacht war der ungelernte Arbeiter, Mann und Frau und insbesondere der jugendliche Ungelernte, ein zahlenmäßig und im Produktionsprozeß bedeutsamer Faktor geworden. Jeder Konjunktur unterworfen, von allen Saisonschwankungen abhängig, gestaltete sich sein materielles Schicksal. Der Ungelernte war der Lückenbüßer für alles, er arbeitete heute als Transportarbeiter, morgen auf einem Bau, dann in der Fabrik, beim Straßenbau, im Bergwerk und wieder in einer Fabrik. Unsicher und unbeständig wie seine Arbeit wurde seine Lebenshaltung und zuletzt auch seine Gesinnung. Die Feinde jeder staatlichen Ordnung fanden ihre Anhänger aus diesen Reihen, in denen man nicht mehr viel wußte und wissen wollte von Religion, ethischen Werten, idealen Zielsetzungen.

Und trotzdem wäre es falsch, von dem Ungelernten als von einem einheitlichen Begriff zu sprechen. Der fleißige, befähigte, intelligente Arbeiter, dem die Unerbittlichkeit des Erwerbslebens und der Sozialordnung nicht gestattete, eine höhere soziale Stufe zu ersteigen, ist ebenso darin vertreten, wie der abgestumpfte, gleichgültige, belastete Auch-Arbeiter. Der Mensch mit praktischem Wissen und vielerlei Fähigkeiten steht neben dem unbeholfenen, nur durch Gewohnheit und straffe Betriebsdisziplin zum Einsatz zu bringenden. Allen gemeinsam war nur der unerbittliche Zwang, den Lebensunterhalt zu verdienen. Arbeit war ebenso Schicksal wie Verdammnis. Ein inneres Verhältnis zur Arbeit und zum Beruf findet man wohl beim Facharbeiter, beim Gelernten und bei vielen aus der großen Gruppe der dazwischen stehenden Angelernten. Der Ungelernte aber war das Reservoir für alle Zweige der Wirtschaft und Industrie, er tat alles, was man ihm aufgab und wofür man ihn bezahlte. Ihm war der Betrieb und die Arbeitsmethode ebenso nebensächlich wie das Produkt seiner Arbeitskraft, für ihn war entscheidend der Stundenlohn, der Tarif, die Existenz. Er folgte mit oft blitzschnellem Entschluß Streik- und Ausstandsparolen, wo der gelernte und angelernte Arbeiter trotz relativ ungünstigerer Entlohnung zögerte oder sich aus Ueberlegung ablehnend verhielt, und er war andererseits ebenso bereit, bestreikte Betriebe oder Gruppen mit verdienstbereitem Menschenmaterial aufzufüllen. Er war unberechenbar, undisziplinierd, aber für die Wirtschaft einer verflossenen Epoche ebenso unentbehrlich, wie für Staat und Volk gefährlich.

Die Ueberwindung beginnt beim Jugendlichen

Der Leiter der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, hat in der historischen Sportpalastkundgebung des Reichsberufswettkampfes dem Begriff „Un-

Digitized by Google

gelernter" den entschlossenen Kampf angesagt. Daß er diese Kampferklärung vor einem Forum der schaffenden Jugend abgab, ist von besonderer Bedeutung. Jedes Jahr wenden sich Tausende von Jugendlichen von der Schule ohne jeden Uebergang der Industrie, dem Handel und der Wirtschaft als ungelernte Arbeiter zu: als Bote, Radfahrer, Arbeitsbursche, Aushelfer oder Hilfsarbeiter u. ä. Sie füllen das Heer der Ungelernten immer von neuem auf, gehen allmählich in der Gleichgültigkeit und in der Masse unter, oder sie eignen sich besondere Kenntnisse und Fertigkeiten an und setzen sich in einem bestimmten Berufszweig zuletzt doch noch durch und werden angelernte und Dauerarbeiter. Aber das ist meist Sache des Glücks und des Zufalls und wird der nationalsozialistischen Grundhaltung ebenso wenig gerecht wie den wirklichen Interessen einer leistungsfähigen Wirtschaft. *Beste, zuverlässige und wettbewerbsfähige Arbeit vermag nur der geschulte, geweckte und interessierte Arbeiter zu leisten, dessen Bedeutung auch in der Ausdauer liegt*, mit der er die ihm aufgetragenen Arbeiten verrichtet, ohne vor der Zeit zu ermüden. Hebelgriffe an einer Maschine, mechanische Bewegungen kann jeder ungelernte Arbeiter verrichten, der Verschleiß an Menschenkraft aber wird künftig ebenso in die Fabrikationskosten einkalkuliert werden müssen, wie ein Stück Metall oder die Kosten der Werkzeuge, die Amortisation der Maschinen und Gebäude, wie die Löhne und Versicherungsbeiträge. *Alle Versuche einer Beseitigung oder Auflockerung des Begriffs Ungelernter müssen beginnen bei den Jugendlichen.*

Herkunft und Familie

Die Mehrzahl der jugendlichen Ungelernten entstammt kinderreichen Familien der Arbeiterschaft. Ueber die erzieherische Bedeutung dieser Familien ist viel gestritten worden, niemand hat bisher Abschließendes und Allgemeingültiges über den inneren Bestand der Familie der ungelernten Arbeiter aussagen können. Die früher oft von Sozialpädagogen und wissenschaftlich Interessierten angewandte Methode, durch Fragebogen und ähnliche Erhebungen in Berufsschulen, Betrieben und Jugendvereinen die Lage der Familie zu klären, ist ungeeignet, weil eben das wirkliche und empfindsame Leben nicht in dieser Weise zu erfassen ist. Tatsache bleibt, daß die *Sehnsucht nach der idealen und intakten Familie gerade in der Arbeiterschaft und bei den entsprechenden Jugendlichen besonders lebendig ist*. Die Enge der Wohnung, unzureichender Verdienst, Krisengefahren, körperlich schwere Arbeit ohne Entspannungsmöglichkeiten, schaffen naturgemäß eine gereizte und keineswegs „trauliche" Stimmung. Küchengerüche, die Ausdünstungen vieler Menschen, die Unmöglichkeit eines besinnlichen Augenblicks, Streit der Eltern untereinander, Lärm der Geschwister, entfremden viele Jugendliche schon während der Schulzeit der Häuslichkeit. Der Vater arbeitet und verlangt seine Ruhe, wenn er nach Hause kommt. Oft

Digitized by Google

übt auch die Mutter einen Beruf aus. Oder die Familie ist in ihrem Bestand brüchig oder aufgelöst, die Eltern leben getrennt, oder sie sind geschieden.

Trotz der Enge und trotz der Armut, die in vielen Familien herrscht, findet man erstaunlich viele völlig normale Verhältnisse mit zum Teil patriarchalisch anmutender Autorität der Eltern und mit betont bäuerlicher Schwere des Empfindungslebens. Meist sind das die Familien, die selbst oder deren Eltern vom Land in die Stadt gezogen sind und die nun, wenigstens im Bereich der Familie, den Zersetzungseinflüssen der großen Stadt zähen und erfolgreichen Widerstand entgegensetzen. Meist haben diese Familien irgendwo auch eine Laube und ein Stückchen Garten, die ihnen in der freien Zeit oder während der Arbeitslosigkeit Ersatz für den verloren gegangenen Boden der Heimat geben sollen. Daß vom Lande her ein ununterbrochener Zustrom von Menschen in die Städte gegangen ist, der den Umfang einer Landflucht angenommen hatte, kann als bekannt vorausgesetzt werden. Zur Verdeutlichung nur einige Zahlen: Nach einem Referat des Berufsschuldirektors Muer in Essen über die Herkunft der Eltern von 3000 ungelernten Berufsschülern stammten

	vom Lande	aus Essener Gebiet	aus dem Auslande
	%	%	%
im ärmsten Stadtteil	76	17,3	6,7
im bevorzugten Stadtteil	59	39,1	1,9
im Durchschnitt	68	27	5

Die Feststellungen über die Beschäftigung der Großeltern dieser Berufsschüler ergaben, daß *der weitaus größere Teil aus der Landarbeit* stammt. Es waren:

Bauernsöhne und Ackerbürger . . .	31,2%
Handwerker und Kaufleute	14,6%
Landarbeiter und Hilfsarbeiter . .	14,2%

Sehr oft ist die Bindung zu den Kräften des Landes längst verloren gegangen, die Monotonie des Alltags und der Arbeit hat alles verschüttet. Gleichgültigkeit oder auch Lieblosigkeit und Haß bestimmen den Ton. Der Jugendliche sehnt sich aus dieser quälenden Enge heraus, sein Dasein gefällt ihm nicht und von der übrigen Welt macht er sich ein völlig falsches Bild. Viel Geld ist für ihn Reichtum und gleichbedeutend mit Glück; etwas Geld bedeutet Zufriedenheit und ein Anteil am Glück. Man kann dann gut essen, sich schön kleiden und sich amüsieren. Vom Augenblick ab, in dem man selber Geld verdient, bedeutet man etwas in dieser Welt, vor allen Dingen aber auch in der eignen Familie. Der Jugendliche hat vorher oft genug erfahren, daß er ein unnützer Fresser sei, der nur Geld koste, und er sieht, daß Eltern und Geschwister sich seinetwegen einschränken müssen. Jedes Kleidungsstück und jedes Paar Schuhsohlen erneuert diese Feststellung. So wird *der Gedanke an eine Lehrausbildung oft gar nicht erst in den Bereich ernster Ueberlegungen gezogen*. Der Bote, Arbeitsbursche, Hilfs-

Digitized by Google

arbeiter verdient sofort und regelmäßig. Die Lehrzeit aber dauert im allgemeinen drei Jahre und bedeutet meist neue und dauernde finanzielle Belastung der Eltern. Diese nüchterne und einfache Ueberlegung entscheidet in vielen tausend Fällen über Berufswahl und Lebensschicksal. Wenn der junge Mensch dann nach einigen Jahren die Mauern um sich her spürt und keine Möglichkeit des Vorwärtskommens mehr für ihn gegeben ist, kommt die Einsicht zu spät.

Arbeit und Arbeitsstelle

Der Weg von der Schule zur Arbeitsstelle ist ein weiter, und trotzdem geschieht er ohne größere Erschütterungen. Derselbe Junge, der gestern noch den Vater oder die Mutter vergebens um zehn Pfennige anbetteln mußte, dem man zu häuslichen Einkäufen meist nicht mehr als eine Mark anvertraute, kassiert morgen Beträge, die in die hunderte gehen, er holt tausend Mark vom Postscheckkonto ab oder zahlt ähnliche Beträge ein. Meist kommt ihm die Bedeutung dieses Vorgangs gar nicht richtig zum Bewußtsein, oder aber es entwickelt sich in ihm eine Abart des Berufsstolzes der Lehrlinge. Meist hält dieser Stolz gerade bei den strebsamsten und intelligentesten Jugendlichen nicht allzu lange an. Es geschieht nichts weiter, alles wiederholt sich, und es ist kein Vorwärtskommen abzusehen. Man holt Geld ab, zahlt ein, trägt Briefe, Waren, Aufträge fort und behält nichts zurück, nicht einmal Berufskenntnisse. Aehnlich ist es auch mit dem Gros der jungen Arbeiter und Arbeiterinnen. Zuerst Neugier über Art und Umfang des Betriebes, Befangenheit vor Arbeitskameraden und Vorgesetzten, dann zaghaftes Beginnen der Tätigkeit, gelegentlich begleitet vom Spott oder von der Zustimmung und Gleichgültigkeit der anderen und zuletzt lärmendes Einstimmen in Kritik, Großsprecherei, Angeben, allmähliches Entwickeln des Gedankens der Selbstbehauptung, des Geltungsbedürfnisses. Aber auch das reicht nur eine Weile. Sehr bald meldet sich die Enttäuschung. Es ist nur eine zwar bedrohlich aussehende und doch so einfach zu beherrschende Maschine mit zwei oder drei, immer denselben Handgriffen zu bedienen, immer die gleich großen Knopflöcher sind zu nähen, dieselbe Bewegung bei der Verpackung irgendwelcher Dinge ist zu machen. Alles könnte im Schlaf geschehen und erfordert doch Bewußtsein, aber keine Anteilnahme. So entsteht die erste Ernüchterung, der erste „Krach“ und die erste Entlassung. *Stellenwechsel ist oft die einzige Rettung vor der Monotonie.* Aber es zeigt sich, daß es in Wirklichkeit kein Entrinnen gibt, die Gleichförmigkeit der Arbeit erfaßt den Jugendlichen auch wieder in der neuen Stelle. Zuletzt ist es einerlei, was man tut, wenn es nur Geld bringt. Der geweckte Jugendliche spürt mit oft übertriebener Empfindlichkeit, daß der Facharbeiter, aber auch der Lehrling, ihn mit einer gewissen Geringschätzung behandelt, davor rettet zuletzt auch wieder nur die Gleichgültigkeit. Mit diesem Abstumpfen entzieht sich der Jugendliche aber meist zugleich jeder erzieherischen Förderung, er beginnt ein Eigenleben zu führen, hinter Dickfälligkeit oder dumpfem Zorn.

Digitized by Google

Unter dem Zwang der Verhältnisse bleiben viele Jugendliche auch in relativ schlechten oder unbefriedigenden Arbeitsstellen. Sie wollen und müssen Geld verdienen, jeder Groschen wird zu Hause gebraucht, sie wollen sich einen Anzug, ein Fahrrad oder Schuhe kaufen, sie möchten ab und zu ein Kino besuchen, vielleicht ist auch eine Freundin da, sie wollen etwas von ihrem Leben haben, nicht von allem ausgeschlossen sein. Vielleicht hat der Junge eine Stelle als Radfahrer, Bote, Beifahrer, Packer, Sortierer, Reiniger, Kohlenzieher, Fahrstuhlführer, Verlader oder als Arbeiter an einer Maschine, die stanzt, fräst oder dreht. Er versucht, auf jeden Fall mit seiner Arbeit auch innerlich fertig zu werden, zumal der äußere Vorgang ihn ja nicht zu sehr in Anspruch nimmt. Als Bote oder Page hilft ihm dabei vielleicht seine vornehm wirkende Berufstracht oder der Name einer bekannten und angesehenen Firma, bei anderen Arbeiten sein Eifer, die Frische seiner jungen Jahre. Er verklärt Dinge und Einrichtungen, vor allem aber die Erzeugnisse mit seiner Phantasie: „Wir liefern für Südamerika!" „Wir haben Heereslieferung!" „Unsere Spritzkorken gehen nach Paris!!" Jeder Satz ein Klammern an den besonderen Wert der eigenen Arbeit; je unkomplizierter die zu verrichtende Arbeit, um so brennender der Wunsch, Wert und Bedeutung in irgendeiner Weise herauszustellen.

Mädchen als Ungelernte

Die Mädchen waren im allgemeinen in dieser Beziehung nicht so empfindlich und beteiligt. Bei ihnen herrschte noch stärker als beim männlichen Jugendlichen der Wunsch, vor allen Dingen „was zu verdienen". Verdienst gibt Ansehen, man kann sich besser als sonst anziehen, man ist nicht auf Eltern, Kavaliere und Freunde angewiesen bei den Bedürfnissen und kleinen Vergnügungen des Lebens. Wichtiger aber noch war die Tatsache, daß man zu Hause abgeben konnte. Auch das erhöhte das Lebensgefühl. Lisbeth Franzen Hellersberg stellte fest, daß zwei Drittel der von ihr befragten Mädchen 65 bis 85 Prozent ihrer Einnahmen abgaben, 12 Prozent alles abgaben, die übrigen die Hälfte oder weniger. Der geringste Betrag, der in den Haushalt fließt, bedeutet Entlastung und Verbesserung der Lebenshaltung, die immer anerkannt wird, und wenn es auch nur durch das Schmunzeln der Mutter geschieht. Das Mädchen steht dem inneren Schicksal der Mutter meist solidarischer gegenüber als der Junge, nur so ist diese Ausnutzung zu verstehen. Man muß auch nicht so viel an später denken, später wird man heiraten, und dann findet sich alles andere von selbst. Eine Lehrausbildung „kommt gar nicht in Frage". Diese Ueberlegung ist oft nichts als eine Selbstbetäubung, und gerade in den letzten Jahren bahnt sich eine grundsätzlich andere Haltung und Zielsetzung der Mädchen an. Der Wunsch, eine Lehrausbildung zu erfahren, Verkäuferin oder Kontoristin zu werden, beginnt fast Allgemeingut zu werden. Die Berufsberatung steht hier vor der besonders schweren Aufgabe nach einer planmäßigen Lenkung der Berufswünsche.

Digitized by Google

Es muß im Zusammenwirken von Schule und Berufsberatung mehr noch als bisher gelingen, Wert und Sinn hauswirtschaftlicher Arbeit und Berufe praktisch durchzusetzen. Auch dadurch wäre ein wichtiger Vorstoß in die Lebenswelt des Ungelernten getan. Ländlicher Arbeitseinsatz, Arbeitsdienst der Mädchen, Haushaltsschulung, wie sie z. B. die NSV mit sehr gutem Erfolg betreibt, sind entscheidend wichtige Hilfsmittel in dieser Richtung.

Zur Zeit entscheiden meist noch echte oder mißverstandene wirtschaftliche Gründe über Berufswünsche und oft auch -eignungen, damit muß man bei der Beurteilung der Lage rechnen.

In einem Alter, in dem der männliche Jugendliche schon mit bitteren Erkenntnissen gegen die Grenzen seiner Aufstiegsmöglichkeit angestoßen ist, nicht weiterkommen kann, weil er nichts gelernt hat, bringt das Mädchen neben seiner körperlich oft sehr belastenden Arbeit trotzdem immer noch Leichtigkeit und Freude auf. Alle Möglichkeiten liegen ja noch vor ihm. Das Mädchen und die Frau sind im besonderen Maße für das Ertragen monotoner Arbeit geeignet. Auf die Gründe kann hier nicht im einzelnen eingegangen werden, es soll nur darauf hingewiesen werden, daß diese Eignung und ihre relativ billigere Arbeitskraft eine dauernde Konkurrenz für den Mann und damit eine gewisse Gefährdung der Pläne zur Auflockerung oder Beseitigung der Ungelernten bedeuten kann.

Nicht nachträgliche „Berufserziehung"!

Immer wieder versucht der strebsame Jugendliche „weiterzukommen". Uebersichtlich organisierte Betriebe gestatten bei aller Schematisierung die Herübernahme der durch Fleiß, Interesse, besondere Leistungen auffallenden Jugendlichen in die Gruppe der angelernten Jungarbeiter. Aber diese Fälle sind nicht sehr häufig. Niemand kann wünschen, daß die Gewinnung einer hochwertigen angelernten Arbeiterschicht dem Zufall vorbehalten bleiben soll, am wenigsten kann das den Interessen der deutschen Wirtschaft entsprechen. Eine Weile strebt der Jugendliche, bleibt der Erfolg aus, gibt er seine Stelle in schnellem Wechsel auf. Die Fähigkeit und das Recht, einen Arbeitsvertrag zu schließen und zu lösen, ist das letzte Kraftgefühl gegenüber einer als sinnlos empfundenen Wirtschaftsordnung. So wehrlos und klein steht zuletzt der Ungelernte vor der Arbeit, die ihm dann nur noch Existenzsicherung bedeutet. Der Schritt bis zu jener Passivität, die diese Sicherung dann von der Wohlfahrt mit ebensolcher Gleichgültigkeit entgegennimmt, ist nicht weit.

Die Arbeitslosigkeit ist im Leben des einzelnen eine schwere Krise, in unserem Volksleben hat sie einmal fast eine unübersehbare nationale Katastrophe herbeigeführt. Hunderttausende von Jugendliche füllten damals die Stempelstellen, Erwerbslosenheime und die Straßen. Viele Versuche wurden unternommen dieser Jugend zu helfen, keiner war mehr als ein Tropfen auf heißem Stein. Der Jugendliche mit Berufsausbildung litt auch an der Ar-

Digitized by Google

beitslosigkeit, aber im ganzen hat er sich durchweg als „krisenfest" erwiesen. Die seelische und geistige Zerstörung jedoch, die in den Kreisen der Ungelernten angerichtet wurde, ist so einschneidend, daß sie auch in Jahren noch nicht wieder völlig beseitigt werden kann. Der Ungelernte stand damals vor dem Nichts, er verdiente keinen Lohn mehr, zuletzt erhielt er auch keine Unterstützung mehr, er war überflüssig geworden im Produktionsprozeß, im Volksleben wurde er als Belastung empfunden, und in der Familie zerbrachen die letzten Zusammenhänge. Fast alle Versuche, nachträgliche Erziehung zum Beruf zu leisten, mußten wegen ihrer Beziehungslosigkeit scheitern. Von wenigen Ausnahmen abgesehen blieben die Erwerbslosenheime und die entsprechenden Kurse nur Wärme- oder Aufenthaltsgelegenheit oder Verpflegungsstationen, „Schlaucherheime", wie sie die Jugend selber bezeichnete. Oft genug aber wurden sie auch Herde krimineller Handlungen oder schwerer politischer Ausschreitungen. An diese Zeit und an diese Erfahrungen sollte man alle Gegner des Kampfes für eine allgemeine Berufserziehung erinnern.

Das Ende des sozialen Minderwertigkeitsgefühls

Die Gegner dieses Bemühens um eine möglichst sinnvolle Eingliederung aller Jugendlichen im Wirtschaftsleben verschanzen sich auch gern hinter der Behauptung, daß die intelligente Jugend fast durchweg in den gelernten Berufen untergebracht sei und die Masse der Ungelernten aus der „zweiten Garnitur" gebildet würde. Wer lange genug Intelligenz, geistige Regsamkeit und Einsatzfähigkeit von Lehrlingen und Ungelernten vergleichen konnte, muß zugeben, daß bisher die sozialen Gesichtspunkte bei der Entscheidung der Frage, ob und welche Lehrausbildung in Frage kommen könnte, vorherrschend waren, also eine Wiederholung der Situation, die früher für den Besuch der „höheren" Schulen maßgebend war. Daß stumpfsinnige Arbeit auf die Dauer auch den regsamsten Jugendlichen zu einem müden und uninteressierten Menschen werden lassen kann, bedarf keiner weiteren Umschreibung. Auch nicht die Tatsache, daß stets eine bestimmte Gruppe geistig oder körperlich beeinträchtigter Jugendlicher aus den Bemühungen herausfallen wird oder daß Hilfsschüler (wie manche jetzt glauben) nicht Mechaniker oder Kaufmann, Schriftsetzer oder Konditor werden sollen. Das hieße Grundsatz und Ziel völlig zu verkennen. Die Aufgabe besteht eben vor allen Dingen darin, jedem jungen Menschen neben Kenntnissen für Beruf und Arbeit, die seine weitgehendste Einsatzfähigkeit ermöglichen, soviel Verständnis für Arbeit und Leben mitzugeben, daß er jederzeit Kräfte gegen Depressionen und gegen die Gleichgültigkeit zu entwickeln vermag. Das läßt sich nicht mit Richtlinien und Verordnungen allein erreichen, vorausgehen muß die Umwandlung des Denkprozesses. Der Arbeiter erlebt, daß seine Rechte in der neuen

Digitized by Google

staatlichen Ordnung vertreten werden wie nie zuvor, er wird in der Volksgemeinschaft als Vorbild hingestellt und das Wort Arbeiter nach dem Willen des Führers „zum großen Ehrentitel der Nation" erhoben. In Fortsetzung dieser Umwandlung hat Dr. Ley „als letztes großes Ziel" aufgezeichnet: „Aus dem heutigen Begriff des Proletariers, des Knechtes der Minderwertigkeit, einen Stand zu schaffen, der stolz ist, der den Nacken erhoben trägt, ob sein Gesicht rußig ist, ob die Hände schwielig sind, ob er aus der Grube oder vom Pflug kommt." Und von dieser grundsätzlich neuen Einstellung aus wird auch der Kampf gegen den Begriff Ungelernter geführt werden müssen.

Der ungelernte Jugendliche hat zuerst erfahren, worum es dem Nationalsozialismus geht, als an Stelle des Erwerbslosenheims und der Stempelstelle die Formationen mit ihrer erzieherischen Arbeit traten, als der Arbeitsdienst ihn der Hoffnungslosigkeit und dem Gefühl der sozialen und persönlichen Minderwertigkeit entriß. Diesem Jugendlichen, dem Volksgemeinschaft und Einordnung aller, der Besitzenden wie der Armen, bisher nur leere Versprechung schien, erlebt um sich her und in sich selbst eine völlig neue Welt, die er bejaht, weil sie ihm das Tor zu einem zielgerichteten lebenswerten Dasein wieder öffnet. Ueber die Bedeutung der Hitlerjugend für die Umformung des Bewußtseins in der nachrückenden Generation ist an dieser Stelle nichts weiter zu sagen. Alle Erfahrungen bestätigen, daß sie in breiter Front die gesamte Jugend organisatorisch erfaßt oder aber durch ihren Schwung mit sich reißt. *Das soziale Minderwertigkeitsgefühl ausgelöscht zu haben, wird einmal als eines der größten Verdienste der neuen Jugendbewegung angesehen werden.*

DR. HERMANN KOCH II

Die berufliche Ausbildung des Landarbeiters

Der Landarbeiter hat trotz der Mannigfaltigkeit der Kenntnisse und Fertigkeiten, die sein Beruf erfordert, bisher immer als „*ungelernter*" Arbeiter gegolten. Die soziale Stellung des „ungelernten" Arbeiters wird im Volk als die unterste Stufe der sozialen Geltung empfunden. Man versteht darunter im allgemeinen einen Gelegenheitsarbeiter, der bald hier, bald dort bei Arbeiten mit Hand anlegt, die keine besonderen Vorkenntnisse erfordern. Daß der Landarbeiter und ganz besonders die begabtesten und strebsamsten Angehörigen dieses Berufes auf Grund einer solchen allgemeinen Anschauung aus diesem Beruf herausstrebten, ist durchaus verständlich. Die Selbsteinschätzung eines Menschen beeinflußt seine Leistungen. Jeder, der seines eigenen Wertes bewußt ist, muß diese Selbsteinschätzung mit seiner sozialen Geltung in Einklang bringen. Gelingt ihm dies nicht, so wird seine Arbeitsfreude gering und seine Leistung schlecht. Immer aber wird er versuchen, auf

Digitized by Google

irgendeinem Wege sich die seiner Selbsteinschätzung entsprechende äußere Geltung zu verschaffen. Das hat in der Vergangenheit dazu geführt, daß gerade die tüchtigsten und leistungsfähigsten Landarbeiter sich der Industriearbeit zugewandt haben, wo ihnen die Aussicht des sozialen Aufstiegs, wenn nicht mehr für sie selbst, so doch für ihre Kinder geboten war. Selbstverständlich spielen auch noch andere Gesichtspunkte eine wesentliche Rolle, wie der Wegfall der Frauenarbeit, bequemere Wohnungen, kürzere Arbeitszeit u. ä. Der stärkste Antrieb zur Landflucht dürfte jedoch darin zu suchen sein, daß die Landarbeit im allgemeinen weder Aufstiegsmöglichkeiten noch im besonderen die einem „gelernten" Beruf zukommende soziale Geltung bieten konnte.

Wenn der nationalsozialistische Staat sich gerade der Frage des Landarbeiterberufes in besonderem Maße annimmt, so weil sich die Unterlassungssünden der Vergangenheit in diesem Beruf besonders stark bemerkbar gemacht haben. Der Reichsnährstand betrachtet es als eine vordringliche Aufgabe, die Ursachen, die den Landarbeiter in früheren Zeiten zur Landflucht veranlaßt haben, an der Wurzel zu fassen. Dies erfolgt zunächst durch die allgemeine Anerkennung und Hervorhebung des Landarbeiterstandes innerhalb des gesamten Reichsnährstandes und die tatkräftige soziale Betreuung des einzelnen Landarbeiters durch die Verbesserung der Wohnverhältnisse, der Anstellungsverhältnisse und ähnliche Maßnahmen. Der Landarbeiter ist heute ein anerkanntes Glied des Bauernstandes, der als nächster die Anwartschaft auf eigenen Grund und Boden hat.

Dieser allgemeinen Hebung der Wertschätzung des Landarbeiters muß nunmehr auch eine Regelung der beruflichen Ausbildung zur Seite treten, wenn die Maßnahmen zur Förderung des Landarbeiterstandes vollkommen sein sollen. Sind es doch in erster Linie die beruflichen Fähigkeiten, die die Grundlage für die spätere Selbständigmachung und für jeden sozialen Aufstieg darstellen. Durch die allgemeine Anerkennung des Landarbeiterberufs als eines „gelernten" Berufes wird auch der durchschnittliche Landarbeiter, der von einer Aufstiegsmöglichkeit keinen Gebrauch macht, größere Befriedigung in seinem Beruf finden als bisher. Sie wird zu einem echten Berufsstolz und zu größerer Arbeitsfreude und Berufstreue führen.

Diese notwendige soziale Anerkennung will nun die Ausbildungsordnung des Reichsnährstandes für den Landarbeiter verwirklichen, indem sie einen Ausbildungsweg vorschreibt und gleichzeitig die Betriebsführer dafür verantwortlich macht, daß der junge Mensch in der Lehrzeit auch wirklich als Lehrling behandelt und ihm das notwendige Berufskönnen und Wissen in einer geordneten Weise vermittelt wird. Wenn sich jeder Bauer und Landwirt, der einen solchen Landarbeitslehrling aufnimmt, seiner Verantwortung gegenüber dem Berufsstand bewußt sein wird und dem Lehrling ein wirklicher Lehrmeister ist, so wird sich diese Tat, die eigentlich selbstverständliche Pflicht jedes Betriebsleiters sein sollte, nicht etwa nur zum Segen des Landarbeiters, sondern der gesamten Land- und Volkswirtschaft auswirken.

Digitized by Google

Wir müssen tiefer schauen. Das Berufsbild, das der Berufsfertige in sich trägt, formt sich nur aus den Eindrücken, die der aufnahmefähige junge Mensch aus seiner Berufsarbeit ziehen kann. Sind diese Eindrücke tiefgreifend, klar und übersichtlich, so wird sich ihm schon bald ein abgerundetes klares Bild einprägen, dessen zweckvolle Linien sein ganzes Berufsdenken und -handeln bestimmen und ihn zur Bejahung der Arbeit, des Berufs und seiner volkswirtschaftlichen Pflichten führen.

Wie lag es nun seither in der Ausbildung des Landarbeiternachwuchses? Das Berufsbild, das dem Landarbeiter bis heute vermittelt wurde, ist ein Mosaikgebilde von unübersichtlichen, ungeordneten Eindrücken, die plan- und begrifflos über die Oberfläche des unvorbereiteten geistigen und seelischen Fassungsvermögens des jugendlichen Landarbeiters weggleiten. Wenn man den jungen Landarbeiter wie einen Ochsen vom Hof zur Arbeit wegschickt und ihn dem Zufall überläßt, d. h. sich auf das Können des älteren Arbeiterstammes verläßt, der selbst nie unterwiesen wurde und nun den jungen Arbeiter unterweisen soll, so ist diese Handlungsweise bezeichnend für die Verantwortungslosigkeit einer vergangenen Epoche. Daß der Landarbeiter trotz einer solchen Vernachlässigung zum großen Teil allmählich in seine Aufgaben hineinwuchs und sogar ein zuverlässiger und brauchbarer Arbeiter wurde, ist das große Wunder der deutschen Seele, das auch jenen noch unverdient zugute kam, die sie mit Füßen traten und ihr Dasein leugneten. Der Nationalsozialismus wartet aber nicht darauf, unverdienter Wunder teilhaftig zu werden, er muß dem deutschen Volksgenossen von vornherein den Weg zur Vervollkommnung weisen, um nicht nur einen Bruchteil, sondern die ganzen unendlichen Kräfte der deutschen Seele zu aller Nutzen zu entfalten. Ein Weg hierzu ist, den strebsamen jungen Berufsgenossen durch planmäßige Berufserziehung zum Berufskönnen und damit zum Berufsstolz und zur Berufstreue zu führen und ihm durch Anerkennung seiner Leistung die soziale Geltung, die er beanspruchen kann, zu verschaffen.

Die künftige Landarbeitsausbildung, die vom Reichsnährstand vorgeschrieben wird, hat nun folgendes Gesicht: Jeder, der eine ordentliche Ausbildung und ein Weiterkommen in der Landwirtschaft anstrebt, gleichgültig ob Landarbeiter- oder Bauernsohn, gilt bei seinem Eintritt in die praktische Landarbeit im Anschluß an die Volksschule als Landarbeitslehrling, einerlei ob er im elterlichen Hof oder in einem beliebigen landwirtschaftlichen Betrieb lernen soll. Die Lehrzeit dauert insgesamt zwei Jahre und muß bei ein und demselben Lehrherrn abgeleistet werden, d. h. der Lehrling verpflichtet sich, zwei Jahre lang im elterlichen oder in einem landwirtschaftlichen Betrieb die Landarbeit zu erlernen. Es muß ein Lehrvertrag abgeschlossen werden, sofern der Lehrling nicht bei seinem Vater lernt. Der Lehrherr verpflichtet sich in jedem Fall durch Unterzeichnung des Lehrvertrages, den Lehrling nicht nur einseitig mit Landarbeit zu beschäftigen, sondern ihn im Laufe der Lehrzeit in allen landwirtschaftlichen Arbeiten seines Betriebes, selbstverständlich nach Maßgabe des Auffassungs- und Leistungsvermögens des Lehrlings, teilnehmen und ihm

Digitized by Google

außerdem noch eine entsprechende Anleitung dafür zu geben oder geben zu lassen. Der Lehrling muß also die gesamte Landarbeit in ihrem Jahresablauf im einzelnen kennenlernen.

Hand in Hand mit der zweijährigen Lehrzeit wird in Zukunft die ländliche Berufsschule wirken können. Ihr Lehrstoff ist ebenfalls die „Landarbeit". Sie knüpft an die jeweils laufenden Arbeiten an, um dem Lehrling durch eine eingehende Beleuchtung der Arbeitsvorgänge, des Arbeitserfolgs, den Zweck und den Sinn der Arbeit klarzumachen, ihren persönlichen und volkswirtschaftlichen Wert darzustellen und ihn zum Nachdenken über die Arbeit, ihre Verbesserung und Vertiefung zu bringen. Damit wird die Berufsschule endlich zu einem wertvollen ergänzenden Glied der Berufserziehung der Landjugend.

Ein Mißbrauch in der Lehrlingshaltung wird durch eine Beschränkung der Lehrlingszahl verhindert. Es dürfen im Bauernbetrieb unter 50 Hektar Größe bei je drei vollbeschäftigten männlichen erwachsenen Arbeitern zwei Lehrlinge gleichzeitig beschäftigt werden. In größeren Betrieben ist das Verhältnis 3 : 1.

Zwischen dem Lehrling und dem Lehrherrn muß ein Vertrauensverhältnis bestehen, das die Mühe des Lehrherrn für die Lehrlingsausbildung durch besondere Treue und Zuverlässigkeit des Lehrlings ausgleicht. Als Lehrherren gelten alle Bauern und Landwirte deutschen oder artverwandten Blutes, die die bürgerlichen Ehrenrechte und die Betriebsführerfähigkeit besitzen.

Um zu verhindern, daß der Lehrling sich selbst überlassen bleibt oder gar ungünstigen Einflüssen ausgesetzt ist, wird gefordert, daß er entweder in der Familie des Lehrherrn selbst oder in einer anderen Familie, die anerkannt ordentlich und für die Erziehung geeignet ist, untergebracht wird. Ausgeschlossen ist es, die Lehrlinge etwa in einem Lehrlingsheim oder zusammen mit unverheirateten älteren Gefolgschaftsleuten unterzubringen.

Die Lehrzeit schließt mit einer Landarbeitsprüfung ab, die in Zusammenarbeit mit der ländlichen Berufsschule durchgeführt werden soll. Der Lehrling ist dann zur Führung der Bezeichnung „Landarbeitsgehilfe" berechtigt. Als solcher ist er freizügig. Es wird ihm nahegelegt, sich in einem weiteren Betrieb zu vervollkommnen. Die Gehilfenzeit dauert ebenfalls zwei Jahre. Danach ist der Gehilfe ein gelernter vollwertiger „Landarbeiter". Diese Bezeichnung ist künftig ein wohlverdienter Ehrenname für den Angehörigen eines in einer angemessenen Ausbildungszeit erlernten Berufes. Nur wer die geordnete vierjährige Landarbeitsausbildung nachweisen kann, ist zur Führung der Bezeichnung „Landarbeiter" berechtigt. Andere Personen, die sich vorübergehend mit Landarbeit beschäftigen, gelten als landwirtschaftliche Hilfs- oder Gelegenheitsarbeiter.

Digitized by Google

Welche Fortkommens- und Aufstiegsmöglichkeiten hat der so ausgebildete Landarbeiter? Ein beruflich tüchtiger Landarbeiter hat immer die Möglichkeit, sich und seine Familie in der Landwirtschaft zu ernähren. Bauern und Landwirte werden einsehen, daß der in der vierjährigen Ausbildungszeit vorbereitete Landarbeiter auf Grund von Können und Zuverlässigkeit eine wertvollere Arbeitskraft darstellt als der ungelernte oder nur angelernte Arbeiter, auch wenn er, wie dies unbedingt anzustreben ist, für seine Arbeit besser bezahlt wird. Die Hebung der Lebensverhältnisse des Landarbeiters liegen durchaus im Sinne des nationalsozialistischen Staates wie des Reichsnährstandes. Ihr muß selbstverständlich die Besserung der allgemeinen Verhältnisse in der Landwirtschaft vorausgehen, die bereits heute spürbar einsetzt und die durch eine entsprechende Erweiterung des Berufskönnens nicht nur des Bauern und Landwirts, sondern auch des Landarbeiters noch wesentlich gesteigert werden kann. So wird also das eine vom andern bedingt. Die Berufsausbildung muß aber an den Anfang gestellt werden. Mehr und mehr müssen dann auch gehobene Stellen in der Landarbeit geschaffen werden, die es dem Tüchtigen ermöglichen, verantwortlichere und größere Leistungen zu vollbringen und dafür sich auch eine bessere Lebenshaltung aufzubauen. Solche Stellungen als Aufseher, Gespannmeister, Treckerführer, oder als Spezialarbeiter in der Tierzucht (Melker, Schäfer usf.) erfordern auf Grund der hohen Werte, die dem einzelnen in die Hand gegeben sind, besondere Kenntnisse und bedingen auch eine besondere Verantwortung. Grundlage für alle diese Berufe soll in Zukunft die Landarbeitslehrzeit sein. Eine Sonderausbildung soll erst in der Gehilfenzeit möglich sein.

Für besonders tüchtige Landarbeitslehrlinge ist eine Förderung durch den Reichsnährstand vorgesehen. Sie sollen während ihrer zweijährigen Gehilfenzeit die bäuerliche Werkausbildung durchlaufen, die aus einer einjährigen Tätigkeit bei einem ausgewählten bäuerlichen Lehrherrn und dem Besuch der Bäuerlichen Werkschule besteht. Die abzulegende bäuerliche Werkprüfung öffnet den Weg zu verantwortungsvollen Stellungen in der Landwirtschaft, insbesondere auch zur Anwartschaft auf eine Neubauernstelle.

Dies sind in kurzen Zügen die Grundlinien, die in den Grund- und Ausführungsbestimmungen des Reichsnährstandes über die Ausbildung des männlichen Landarbeiternachwuchses vorgezeichnet sind. Lehrstellen werden von den Kreisbauernschaften und von den Arbeitsämtern, die in engster Verbindung zu den Kreisbauernschaften stehen, nachgewiesen. Die Lehrvertragsvordrucke sind bei den Kreisbauernschaften anzufordern. Mit dieser Regelung der Landarbeitsausbildung ist durch den Reichsnährstand zweifellos ein weiterer entscheidender Schritt zur Förderung des Landarbeiters getan worden.

Digitized by Google

KURT HEDRICH

Vom angelernten Arbeiter zum gelernten Facharbeiter in der Textilindustrie

Der Versuch einer Lösung im Textilbezirk Aachen

Die Bestrebungen, das Facharbeiterproblem in der Textilindustrie zu lösen, haben im Ganzen gesehen vor 1933 trotz vieler Kämpfe einen wesentlichen Erfolg nicht gehabt. Zwar wurden unter erheblichen Opfern von Textilfachschulen und einzelnen Betrieben, die die Notwendigkeit schon erkannt hatten, einige 100 Lehrlinge ausgebildet, jedoch vorwiegend für die Bildweberei, teilweise auch als dringendster Meisternachwuchs. Die Erfolglosigkeit der Bemühungen ist wohl hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß keine Industrie so verjudet ist wie die Textil- und Bekleidungsindustrie. In welchem Maße dies der Fall ist, zeigt deutlich ein Schlaglicht: Selbst heute noch sind 50 Prozent der Aachener Textilindustrie in jüdischen Händen. Daraus folgt, daß in der Vergangenheit eine ausreichende Verständigungsbereitschaft in der Textilindustrie gar nicht vorhanden sein konnte. Heute jedoch muß vorausgesetzt werden, daß auch diese Industrie weit genug einheitlich ausgerichtet ist, um berechtigten Wünschen der Jugend Rechnung zu tragen.

Die Zahlen des Statistischen Reichsamtes zeigen ein erschütterndes Bild: Bei rund 300 000 Beschäftigten in der Textilindustrie, von denen ein Sechstel Facharbeiter und Betriebshandwerker sind, gibt es keine 5000 Lehrlinge. Und von diesen entfallen noch weit über die Hälfte auf die Betriebs*handwerker*, so daß von einem gelernten Facharbeiternachwuchs der Textilindustrie überhaupt nicht gesprochen werden kann. Im Gegensatz dazu liegt der Reichsdurchschnitt der anderen Gewerbegruppen bei 25 Prozent der gelernten Facharbeiter (auf 4 Facharbeiter 1 Lehrling).

Dieser *Mangel an ordnungsmäßig, also planmäßig ausgebildetem Nachwuchs* ist in erster Linie der Ausfluß einer Entwicklung, den rein kapitalistisches Denken seit Ende vorigen Jahrhunderts zwangsläufig mit sich brachte. Die Weberei beispielsweise war früher ein Handwerk, und die es betrieben, waren in Innungen zusammengeschlossen. Mit der zunehmenden Einführung mechanischer Webstühle wurde eine sorgfältige Ausbildung nicht mehr für nötig gehalten, der gelernte Facharbeiter durch den „anzulernenden Ungelernten" ersetzt. Auch war es bequemer, bei schlechter Wirtschaftslage den angelernten *Arbeiter* zu entlassen, da der Betriebsführer sein soziales Gewissen damit beruhigte, daß er keinen Handwerker, bzw. Gesellen entließ, sondern einen angelernten Arbeiter, der sich dann eben in anderen Industriezweigen Arbeit suchen konnte. Zudem hatten die meisten Textilbetriebe durch den Weltkrieg ihre Absatzgebiete im Ausland verloren, und bis auf eine kleine Scheinblüte 1927/1928 machte die gesamte Textilindustrie einen Schrumpfungsprozeß größten Ausmaßes durch. Die Folge war, daß nur noch

Digitized by Google

verhältnismäßig wenig neue Arbeitskräfte angesetzt wurden und die Gesamtarbeiterschaft vergreiste, was sich wiederum besonders bei den Facharbeitern auswirkte.

Welche Bedeutung der Facharbeiter für eine Industrie hat, zeigt eine Aufgliederung der Aachener Arbeiterschaft, deren Zusammensetzung auf Grund eingehender Untersuchungen ermittelt wurde zu*):

43 % Facharbeiter.
3 % gelernte Facharbeiter.
37 % angelernte Arbeiter.
11 % ungelernte Arbeiter.
6 % leitende, technische usw. Angestellte.

100 %.

Also nahezu jeder zweite Arbeitsplatz verlangt einen gut ausgebildeten Facharbeiter! Was für ein schier unerschöpfliches Aufnahmebecken für Lehrlinge ist diese Industrie! Welche Möglichkeiten zur Unterbringung von Schulentlassenen sind in der Vergangenheit ungenutzt geblieben! Statt dessen mußte die Jugend auf der Straße liegen und verzweifeln. Wenigstens die männliche Jugend, die weibliche fand aus lohnpolitischen Erwägungen heraus immer noch Beschäftigung in Spinnereien und in der Wirk- und Strickindustrie. In den Webereien jedoch konnte niemand unter 17—18 Jahren angelernt werden, nur in größten Betrieben fanden sich einige Arbeitsplätze für untergeordnete Hilfsarbeiten, die von 14—16jährigen gemacht werden konnten. Bei diesen Betrachtungen drängt sich die Frage auf:

Mit welchem Recht wälzt eine ganze Industrie die Kosten und die Verantwortung für eine ordentliche lehrmäßige Ausbildung und Erziehung der später in dieser Industrie als Facharbeiter tätigen Arbeitskräfte von sich ab und verlagert sie damit praktisch auf den Staat? Es gibt eine große Anzahl von Berufen mit 2—3jähriger Lehrzeit, wo auf die Lehre verzichtet und wo mit einem 17—20jährigen nach 6—12 Monaten Anlernzeit die gleiche Leistung erzielt werden konnte.

So lagen die Verhältnisse, als Ende 1933 durch die Maßnahmen der Regierung die Textilindustrie anzog und schon nach kurzer Zeit ein empfindlicher Facharbeitermangel eintrat. Um den dringendsten Bedarf zu decken, führten die Arbeitsämter groß angelegte Schulungsmaßnahmen durch, die von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung finanziert wurden. Es war jedoch klar, daß diese Schulungsmaßnahmen nur einen behelfsmäßigen Charakter haben konnten und die Textilindustrie selbst für ihren Nachwuchs sorgen mußte. 1½ Jahre lang wurden in diesen Maßnahmen für den Bezirk Aachen fort-

*) Vgl.: Hedrich, „Die Behebung des Facharbeitermangels und der Arbeitseinsatz in der Aachener Textilindustrie" („Die Arbeitslosenhilfe", Heft 23/24, II. Jahrg.).

Digitized by Google

laufend geeignete, meist berufsfremde Arbeitskräfte (durchweg ungelernte) geschult. In der Zwischenzeit wurden die Arbeiten für die Einsetzung einer Lehrlingskommission durch das Arbeitsamt Aachen und die örtliche Reichsbetriebsgemeinschaft 2 soweit vorgetrieben, daß zum 1. Januar 1935 erstmalig in größerem Umfange Lehrlinge eingewiesen werden konnten. Es wurde festgelegt, daß die Grundlage der Facharbeiterausbildung ein Lehrvertrag sein muß, der dem im Handwerk üblichen Lehrvertrag nachgebildet wurde. Der Text des Lehrvertrages läßt deutlich erkennen, daß die Ausbildung der Fabriklehrlinge für den Betrieb mit Kosten verbunden ist. Das bedingt schon die vertragsmäßige Hineinarbeitung der Fachschulausbildung für den Lehrling. Nur an 4 Tagen steht der Lehrling dem Betrieb zur Verfügung, die beiden restlichen Tage bleiben seiner staatspolitischen und fachlichen Schulung auf Fortbildungs- und Fachschule vorbehalten. Der Unterrichtsplan ist so aufgestellt, daß zwei Stunden Sport enthalten sind und ab und zu ein freier Tag zu einer Wanderung oder sonstigen Gemeinschaftsveranstaltung benutzt werden kann. Der Gemeinschaftsgeist und das Bejahen einer straffen staatspolitischen Erziehung wird dadurch zum Ausdruck gebracht, daß alle Lehrlinge der HJ angehören müssen. Uniform und eine einheitliche Sportkleidung stellen in anerkennenswerter Weise die Betriebe ihren Lehrlingen. In der Aachener Textilindustrie werden ausgebildet:

1. Weberlehrlinge.
2. Appreturlehrlinge.
3. Spinnereilehrlinge.

Zur Ausbildung zugelassen werden nur solche Betriebe, die die Gewähr für eine ordnungsgemäße Ausbildung bieten. Einseitige Betriebe, wie Lohnwebereien, kommen nicht in Frage, es sei denn, daß sich die Lehrlinge im Austausch mit anderen Betrieben die notwendigen Kenntnisse in fehlenden Betriebszweigen aneignen können. Jedes Lehrjahr findet seinen Abschluß mit einer Zwischenprüfung, also einer kritischen Betrachtung für Lehrling und Lehrmeister. Nach Beendigung der dreijährigen Lehrzeit findet die Schlußprüfung statt, deren Form noch nicht festliegt. Es muß sinngemäß eine Gesellenprüfung werden, die später die Voraussetzung und Berechtigung zur Ablegung einer Meisterprüfung darstellt. Gemäß § 133 Abs. 3 der Gewerbeordnung ist dies jedoch bei erfolgreicher Ablegung einer industriellen Facharbeiterprüfung zur Zeit nicht möglich, wenn auch der Reichs- und Preußische Arbeitsminister in einem Schreiben an die Reichswirtschaftskammer unter bestimmten Voraussetzungen zu einer Abweichung seine Zustimmung gegeben hat. Eine Regelung im kommenden Berufsausbildungsgesetz muß erwartet werden.

An Erholungsurlaub sieht der Lehrvertrag vor:

im ersten Lehrjahr 18 Arbeitstage;
im zweiten Lehrjahr 12 Arbeitstage;
im dritten Lehrjahr 9 Arbeitstage.

Digitized by Google

Sehr wichtig ist hierbei die vertragsmäßig festgelegte Bestimmung, daß die Lehrzeit um die Anzahl der ausgefallenen Arbeitstage verlängert wird, sobald diese die Höchstdauer von 2 Monaten übersteigt. Mit dieser Bestimmung ist den HJ-Angehörigen die Möglichkeit gegeben, an Schulungskursen, Lagern usw. teilzunehmen, ohne befürchten zu müssen, beruflich dadurch einen Nachteil zu haben.

An Stelle eines „Lohnes" zahlt der Betrieb eine Erziehungsbeihilfe, die wöchentlich

im ersten Lehrjahr 5,— RM.,
im zweiten Lehrjahr 8,— RM.,
im dritten Lehrjahr 10,— RM.

beträgt. Dem Sinn entsprechend ist diese Erziehungsbeihilfe ohne jeden Abzug zu zahlen, die sozialen Abgaben und die Krankenversicherung übernimmt der Betrieb.

Es ist klar, daß die Industrie auch die Kosten für die zusätzliche Fachschulausbildung tragen muß. Die Form dieser Fachausbildung wird überaus verschieden sein und wird sich den örtlichen Verhältnissen anpassen müssen. Für den Textilbezirk Aachen war die Lösung sehr einfach und glücklich, da eine Textilfachschule am Ort ist und die Räumlichkeiten (sowohl Klassenräume wie Maschinenpark) zur Verfügung gestellt hat. Die dadurch bedingte Neueinstellung von Lehrkräften muß durch die Zuschüsse der Industrie finanziert werden, die Arbeitsfront gibt lediglich einen Zuschuß zu den Materialkosten.

Die richtige Durchführung der Maßnahmen, die Ueberwachung der finanziellen Verpflichtungen, die richtige Verteilung der Lasten usw. liegt in Händen einer Lehrlingskommission. Den Vorsitz und die Federführung hat der Kreiswalter der Reichsbetriebsgemeinschaft 2 Textil. Ihm zur Seite stehen zu gleichen Teilen einige Beisitzer aus dem Kreis der Betriebsführer und der Gefolgschaft.

Die Aufgabe des Arbeitsamtes besteht nun darin, im Benehmen mit der örtlichen Leitung der Reichsbetriebsgemeinschaft 2 Textil den Arbeitseinsatz nach Abschnitt III der Anordnung über die Verteilung von Arbeitskräften vom 28. August 1934 (Zustimmung zur Einstellung von Personen unter 25 Jahren) so zu regeln, daß sich nicht einzelne Betriebe der pflichtmäßigen Ausbildung des Facharbeiternachwuchses entziehen, indem sie Anträge auf Zustimmung zur Einstellung von Jugendlichen ohne Lehrvertrag stellen, um diese dann anzulernen. Von besonderer Wichtigkeit ist die planmäßige und zahlenmäßig genau festgelegte Einstellung der Lehrlinge. In der Lehrlingskommission wird die jeweils zum 1. April einzustellende Anzahl Lehrlinge für jeden Betrieb festgesetzt und dem Arbeitsamt mitgeteilt. Von hier aus erfolgen nach vorausgegangener Eignungsprüfung die Einweisungen der Jugendlichen. Nur solche ordnungsmäßig abgeschlossene Lehrverträge werden von Arbeitsamt und Reichsbetriebsgemeinschaft anerkannt. Damit ist eine straffe Kontrolle gewähr-

Digitized by Google

leistet und ein Mißbrauch ausgeschlossen. Um eine Ueberfetzung mit Lehrlingen zu vermeiden, werden vorläufig nur soviel Lehrlinge neu angesetzt, wie es dem normalen Abgang durch Invalidität und Tod entspricht.

Die Sicherung des Facharbeiternachwuchses durch die Einführung einer Berufslehre wird auf die Umgliederung von weiblicher Arbeit auf Männerarbeit wesentlichen Einfluß haben. Zuerst wird die Weberin verdrängt werden, vor allem in der Tuchindustrie. Aber auch in der Seidenweberei kann auf die Frau verzichtet werden, wenn der Jugendliche von 14 oder 15 Jahren an lernt, mit Seiden umzugehen. Härteste Kämpfe hat es schon gekostet und wird es noch weiter kosten, die Frauenarbeit in den Spinnereien zurückzudrängen. Die bisherigen Ergebnisse sind gut und berechtigen zu großen Hoffnungen.

GEORG EBERSBACH

Die Ungelernten im Reichsberufswettkampf

Wenn die Schilderung der sozialen und psychologischen Lebenslage der ungelernten Arbeiter eine Fülle unabweisbarer Mängel und Probleme erwiesen hat, so wird die Darstellung des obigen Themas einen ersten Schritt zur Lösung beleuchten können. Der Reichsberufswettkampf ist der Weg, den die nationalsozialistische Jugend aus eigener Initiative zur Beseitigung der sozialen und geistigen Not der Ungelernten gefunden und gestaltet hat. So sehr die folgende Darstellung bestätigen wird, wie groß und mannigfaltig die Möglichkeiten des Reichsberufswettkampfes sind, so bestimmt wird sie auch die Grenzen empfinden lassen, die diesem Werk der jugendlichen Selbstführung innewohnen müssen. Mit dem Reichsberufswettkampf ist das Problem der Ungelernten nicht gelöst. Es ist vielmehr dem Bereich der rein theoretischen Diskussion entzogen und in das Blickfeld der praktisch vorhandenen und möglichen Lösungen gerückt. Nach dem Berufswettkampf würde eine gleichgültige oder kurzsichtige Einstellung zur Frage der ungelernten Arbeit ebenso allgemein als unverantwortlich empfunden werden, wie nach den Wegen, die die Jugend in ihrem Wettkampf zur Lösung des Problems zu entwickeln wußte, nun allgemein ein großzügiger Beitrag von Staat und Wirtschaft erwartet wird.

Eine Darstellung der Ungelernten im Reichsberufswettkampf kann sich nur auf den Wettkampf des Jahres 1936 beziehen. Wo in den vorausgehenden beiden Kämpfen die un- und angelernten Jungarbeiter beteiligt waren, geschah es ohne systematischen Einsatz und besondere Berücksichtigung, die vielmehr erst ein Gewinn des dritten Reichsberufswettkampfes waren. Hier erscheinen die ungelernten Jungarbeiter oder Hilfsarbeiter als besondere Gruppe mit 2 Leistungsklassen, die nach der Zahl der Lebens- und Arbeitsjahre

Digitized by Google

abgestuft sind. Die Leistungsklasse I umfaßt die un- und angelernten Jungarbeiter mit einem Mindestalter von 15 Jahren und einem Vierteljahr Arbeitspraxis. Die Leistungsklasse II verlangt ein Mindestalter von 16 Jahren und ein volles Jahr Arbeitspraxis. Diese Gruppe der Hilfsarbeiter zeichnet sich in Organisation und Aufgabenstellung des Wettkampfes durch eigene Maßstäbe und Grundsätze ab. Sie sollen ein arteigener Weg sein, um für die Ungelernten mit der Entwicklung von Arbeitsehre und Berufsstolz den Antrieb und Nachweis für eine hervorragende berufliche Leistung zu erreichen.

Das Jugendamt der DAF berief aus Wirtschaft und Wissenschaft einen besonderen Arbeitsausschuß, der alle Fragen zu klären hatte, die sich hinsichtlich der Anlage und Durchführung des Wettkampfes der Ungelernten ergeben mußten. Am 5. November 1935 wurden in einer Sitzung dieses Arbeitskreises die grundsätzlichen Fragen, die mit einer Beteiligung der Ungelernten verbunden sind, erörtert und die Abgrenzung der beiden Leistungsklassen vorgenommen. Dabei ergaben sich gegen die Einbeziehung der Ungelernten überhaupt, gegenüber dem Ziel ihrer Gewinnung für ein Berufsideal und ihre Bindung an einen Beruf in der praktischen Form des Wettkampfes Bedenken und Kritik, die sich vor allem Professor Poppelreuther, Bonn, und Professor Hische, Hannover, zu eigen machten. Soweit demgegenüber nicht schon der Hinweis auf die soziale Notwendigkeit der geplanten Durchführung genügte, konnte das Jugendamt der DAF davon überzeugen, daß für diesen Leistungskampf Arbeitsanforderungen geplant werden mußten, die sich an die Berufe anlehnen, die den Rahmen für das Schaffen der Ungelernten abgeben. Dann erscheint nämlich erst die Gewähr gegeben, daß Anschauung, Geschicklichkeit, Auffassungsgabe und Materialsinn nicht nur entwickelt, sondern auch zum unmittelbar praktischen Einsatz im Arbeitsleben gebracht werden. Der endgültige Beweis für die Richtigkeit des beschrittenen Weges wird der Auswertung der Ergebnisse des Wettkampfes vorbehalten sein.

Die Forderung nach einer Leistungsprobe der Ungelernten im Reichsberufswettkampf hebt sich eindeutig von den Bildungsidealen ab, die im Weimarer Zwischenreich von liberalen Schulmännern und wohlmeinenden Pädagogen propagiert wurden. So wertvoll die damals gegebenen Anregungen in Einzelheiten auch heute noch sein mögen, so falsch bleibt die Grundlage der früheren Einstellung und so unfruchtbar die tatsächliche Wirkung. Von dem liberalen Aberglauben, daß mit der Vermittlung von wirtschaftlicher Bildung und Arbeitskenntnissen zugleich eine sittliche Wirtschaftsgesinnung anerzogen sei, konnte nicht stärker abgerückt werden als durch den Reichsberufswettkampf. Immer wieder haben die verantwortlichen Träger für dieses Werk in Anspruch genommen, daß sein Wesen sich nicht in der einzigartigen Form der Leistungsprüfung erschöpft, sondern ebenso gleichwertig durch die Demonstration eines politischen Gemeinschaftsdienstes gekennzeichnet ist. Die Prüfung der weltanschaulichen Haltung und Klarheit, der sich die Ungelernten in gleicher Weise

Digitized by Google

wie die Lehrlinge zu unterziehen hatten, wäre niemals durch ein noch so raffiniertes und durchdachtes System ihrer Beschulung möglich geworden. Allein der Dienst in der nationalsozialistischen Jugendbewegung und die geistigen Antriebe, die von ihrem Wirken über ihre Gliederungen in das junge Volk gehen, haben die von einer Berufslehre bisher Ausgeschlossenen zur weltanschaulichen und sittlichen Bewährung ihrer Haltung und Gesinnung im Gemeinschaftswerk des Reichsberufswettkampfes veranlaßt.

Damit ist nicht unterschätzt, welche Bedeutung die Schulung von Fertigkeiten und Kenntnissen in beruflichen Dingen für die weltanschauliche Zuverlässigkeit und politische Einstellung der Jugendlichen besitzt. Indem der Reichsberufswettkampf den besten Willen der Jugend mobilisierte, war aber erst der Boden bereitet, auf dem die konkrete, sinnliche Anschauung und die praktische Fertigkeit des Jugendlichen in den einfachsten Aufgabengebieten angesprochen werden konnten, um dann zur höchsten Ausgestaltung, Durchbildung und Präzision geführt zu werden. Vor Jahrhunderten, in der Zeit einfachster Wirtschaftsorganisation und statischer Technik fand der Jugendliche in der Familie als der damals allein produktiven Zelle des Wirtschaftslebens Gelegenheit zu schöpferischer Werkarbeit, bei der er seine Kräfte und Fähigkeiten an praktischer Tätigkeit entwickeln konnte. In der dynamischen Wirtschaft unserer Tage, in der die Familie ihrer produktiven Aufgabe weithin entzogen ist, erscheint der Reichsberufswettkampf als das Werk, in dem der Ungelernte die Gelegenheit zur Anschauung der Produktionsvorgänge erhält, wo er zum erstenmal eine natürliche Beziehung zur Gütererzeugung empfängt und empfindet, wo sich seine schöpferischen Kräfte mit Mühe und Umsicht an der Ueberwindung des Stoffes bewähren können.

Der praktische Sinn des ungelernten Jungarbeiters wird angesprochen, wenn die Gruppe Chemie im Gauwettkampf von den in der Leistungsklasse I Kämpfenden verlangte, einige Flaschen, die mit verschiedenen Dingen verunreinigt waren, mit bestimmten zur Verfügung gestellten Mitteln zu reinigen oder eine Säure in ein Gefäß umzufüllen, das hierzu am geeignetsten erscheint. Die Gruppe Papier schulte den Blick für den Arbeitsstoff, mit dem die Jugendlichen, die ausnahmslos hier noch ohne Berufslehre sind, täglich zu arbeiten haben, wenn sie ihnen einen Stoß von Pappen vorlegte, die von ihnen nach der Stärke sortiert und mit der richtigen Sortenbezeichnung versehen werden mußten. Die un- und angelernten Arbeiterinnen der Gruppe Eisen und Metall mußten in den Ortswettkämpfen aus einem 1 Millimeter starken Draht eine komplizierte Figur in Größe und Form möglichst genau nacharbeiten, wobei der Draht nicht auf die Zeichnung aufgelegt werden durfte und die Größenverhältnisse nach dem Augenmaß abzuschätzen waren. Mit dieser Drahtbiegearbeit ist der ungelernte Jungarbeiter zu exaktem Erfassen einer Form gezwungen, an der er Augenmaß, gutes Durchdenken seiner Aufgabe und Präzision in der Verarbeitung zu sauber gebogenen Rundungen, scharfkantigen Ecken und völliger Ebenheit der Figur entwickeln kann.

Digitized by Google

Das gleiche Gefühl für Sauberkeit, die gleiche Uebung von Geschicklichkeit und Fingerfertigkeit kann in demselben Wettkampf die Aufgabe beanspruchen, bestimmte vorgedruckte Muster (Blumen, Grasbüschel, Gartenzaun) mit Stempeln nachzubilden, die aus Kartoffeln anzufertigen sind. Die un- und angelernten Arbeiter müssen hier die Peinlichkeit und Genauigkeit ihrer Arbeit unter Beweis stellen, indem sie Anordnung und Raumaufteilung der Vorlage beachten. In der Fortführung der Aufgabe wird gefordert, mit den gleichen Stempeln eigene Entwürfe zu machen.

Damit wird der schlummernde Sinn für eigene Form und Gestaltung, der in den Verrichtungen der Ungelernten im allgemeinen unentwickelt bleibt, geweckt und gepflegt, wobei sich die Befähigung zu eigenschöpferischer Arbeit mit gutem Geschmack und origineller Note verbinden soll. Hier wird der wirklich Schöpferische, den ein tragisches Geschick zur ungelernten Arbeit trieb, durch seine Leistung vor denen hervorragen, die die Aufgabe nur fehlerhaft, ungeschickt und phantasielos zu lösen wußten.

Der Reichsberufswettkampf wird in der Geschichte der werktätigen Erziehung sicher als die Spitzenleistung gelten, durch die der einzelne die rechte Einstellung zu den praktischen Aufgaben des Lebens gewinnen kann. In der hier angestrebten planmäßigen Ueberwindung von Ungeschick, Stümperhaftigkeit und Unwissen wird der Ungelernte jene Selbstbehauptung im Lebenskampf finden, die ihm versagt bleiben mußte, solange er nicht durch genügende Erfahrung an Werkzeug und Materie und durch ausgebildeten Sinn für ihren Zweck zum Bewußtsein seiner Schaffensfreude und schöpferischen Kraft gelangt war.

Bald wird das gründliche praktische Denken angeregt, das z. B. die Ungelernten der Gruppe Chemie in den Aufgaben von Raumaufteilungen bei größter Raumausnutzung nachweisen können; bald wird die werktätige Beschäftigung an einem Arbeitsstück in den Vordergrund gerückt, wie in der Gruppe Papier, wo im Gauwettkampf Versandrollen, Versandtaschen, Briefumschläge und dergleichen anzufertigen waren. Allein die Ueberlegung, daß durch diese Beschäftigung mit einem Werk der Wille des Jugendlichen angesprochen und gestählt wird, läßt ermessen, welche Auswirkungen der Reichsberufswettkampf im Arbeitsleben der Ungelernten haben muß, die in der Erledigung ihrer einfachen Tätigkeiten durch eine gute Willensbildung sowohl in ihrer Arbeitssicherheit wie in ihrer Treue zu ihrem oft wenig anregenden Werk gefördert werden. Ob nun in der Gruppe Bau ein Fundament nach bestimmter Grundrißskizze auszuheben war oder ob die jungen Arbeiter der Gruppe Chemie Lösungen von Schmutz befreien mußten, überall wurde mit dem Erfordernis von Schnelligkeit, Sauberkeit und Sorgfalt der Wille angespannt, ein vorgezeichnetes Leistungsziel zu erreichen. So wichtig es sein mag, über die Höhe des Gaurisankar unterrichtet zu sein, so ungleich wesentlicher erscheint es doch, durch diese lebenspraktischen Methoden und Aufgabestellungen des Reichsberufswettkampfes Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben. In den Ortswettkämpfen mußten die

Digitized by Google

jungen Papierarbeiter aus dem Gedächtnis die Schutzvorrichtungen einer Maschine zeichnen; die Hilfsarbeiter der Gruppe Holz hatten aus einem gegebenen Brett zwei dreieckige Stücke herauszusägen und zu einem viereckigen Stück zusammenzuleimen; die Hilfsarbeiter aller Sparten der Gruppe Eisen und Metall leisteten die Hilfsarbeiten bei den fachlich praktischen Aufgaben ihrer Kameraden. Deutlich zeichnet sich der Sinn des Wettkampfes ab, der durch die enge arbeitsmäßige Berührung mit den praktischen Dingen Erkenntnisse erarbeiten lassen will, die dann nach alter Erfahrung zum unverlierbaren Besitz werden.

Es steht jenseits allen Zweifels, daß diese Willens- und Denkschulung des Reichsberufswettkampfes zum größten Gewinn für das praktische Schaffen der Ungelernten wird, da ja auch die einfachsten Verrichtungen durch denkendes Erfassen und bewußte Willenseinstellung in ihrer Qualität gehoben werden können. Wo sich aber die Ausbildung der Verstandes- und Willenskraft nicht in der direkten Uebung der ungelernten Tätigkeit niederschlägt, dort wird sie die seelische Lage und Verfassung des ungelernten Arbeiters so günstig beeinflussen, daß die Produktivität seiner einfachen Arbeitsleistung eine Steigerung erfährt. So kommt der Reichsberufswettkampf den Ungelernten nicht nur durch die Schulung der Fertigkeit an sich zu Hilfe, nicht nur durch die Uebung von Schnelligkeit, Sauberkeit und Geschick bei den einzelnen Verrichtungen; er hilft den Ungelernten, einen Zusammenhang zu sehen, in dem sein Werk erst einen Sinn erhält. Der junge Lastkraftfahrer, Bremser, Kutscher und Transportarbeiter wird nicht nur auf die Kenntnis der Verkehrszeichen geprüft, sondern auch veranlaßt, über die Transportmittel nachzudenken und zu ermitteln, mit welchen zweckmäßig die einzelnen Waren zu befördern sind. In gleicher Weise wird der Jungarbeiter der Papierindustrie angeleitet, über den Zweck und Sinn seiner alltäglichen Arbeitsverrichtung nachzudenken, über die einzelnen Roh- und Hilfsstoffe, über Produktionsgang und Verwendung des Zellstoffes; der junge Holzarbeiter über seine Arbeitsmaschinen und Arbeitsgefahren, über die Nachteile des Lagerns der Stämme in der Rinde. Ueberall wird der Blick der Ungelernten über die bloße Wahrnehmung ihrer Fertigkeiten hinaus auf ein gründliches Erfassen der Arbeitsvorgänge hingelenkt, so daß sich im Reichsberufswettkampf eine planmäßige Schulung der Ungelernten vollzieht, die für die praktische Arbeit das Ineinandergreifen von Arbeitsfertigkeit, Berufskenntnis und richtiger Erfassung der Arbeitsvorgänge sichert. Damit hat die nationalsozialistische Jugend in ihrem Berufswettkampf, erstmalig nach System und Wirkungsbereich, die Leistungskraft angesprochen, die bisher in der Verrichtung einseitiger, flacher und primitiver Arbeit für die Wirtschaft des Volkes totes Kapital war, weder rentabel, noch produktiv. Das hier durchgeführte Werk bringt ein gehöriges Stück auf dem Wege voran, die Behandlung der ungelernten Arbeiter der Berufsausbildung der in einer ordentlichen Lehre Stehenden anzunähern, um dem befähigten Hilfsarbeiter den inneren Reichtum und die vielseitige

Digitized by Google

Leistungsfähigkeit des gelernten Arbeiters nicht mehr länger vorzuenthalten. So wichtig es für die Wirtschaft sein mag, daß die Maschinen eine steigende Spezialisierung aufweisen, so unabweisbar bleibt die Notwendigkeit, den Arbeiter vielseitig, anpassungsfähig und möglichst frei verwendbar auszubilden.

Dieses Verlangen nach einer gewissen Lehrausbildung der Ungelernten entsteht nicht wie vielleicht früher als Ausweg aus dem Problem der Arbeitsmonotonie, das heute allgemein nicht mehr als Problem der Arbeit, sondern als Problem des Menschen gilt. Im Reichsberufswettkampf ist praktisch die Lösung dieser Frage der menschlichen Einstellung zur Arbeit vorbereitet, indem gerade die Ungelernten in ihren Aufsatzaufgaben über den Zusammenhang ihrer zugeteilten Arbeitsverrichtung mit dem Gesamtleben des Betriebes, über Werkzeuge und Maschinen, über Arbeitsmaterial und schöne Gestaltung des Arbeitsplatzes, über die Bedeutung ihres Berufes für sich selbst nachdenken mußten. Die nationalsozialistische Jugend wird also für die Lösung des Monotonieproblems Wege finden, die zunächst von der Ausbildungsfrage der Ungelernten unabhängig sind.

Die Lehrausbildung der Ungelernten ergibt sich aus einer produktionspolitischen Erwägung, weil sicher ist, daß hier jüngste Volkskraft brachliegt, auf deren intensivste Ausbildung unter dem Zwang von Bevölkerungsentwicklung und Rationalisierung nicht länger verzichtet werden kann*). Die Auswertung der Ergebnisse des Reichsberufswettkampfes wird das letzte Argument stumpf machen, das sich mit dem Hinweis deckt, daß für die Leistungsfähigkeit der Ungelernten keine eindeutigen konkreten Nachweise bestünden. Man braucht dem autoritären Spruch, den das Leistungsergebnis des Reichsberufswettkampfes fällen wird, gar nicht vorzugreifen. Die Tagespresse hat über Einzelfälle vieles zu berichten gewußt, was große Beachtung gefunden hat. Es kann soviel gesagt werden, daß das angefallene Material der Leistungskämpfe in der endgültigen Auswertung nach Umfang, Erkenntniswert und Schlüssigkeit über die Leistungsfähigkeit der Ungelernten und damit über den Anspruch auf ihre Ausbildung ein schwerwiegendes Urteil fällen wird. Für die Jugend eine Bestätigung der Richtigkeit ihres Weges; für die Wirtschaft die volle Freiheit und Möglichkeit, der Reife ihres Nachwuchses durch eine ordentliche Arbeitsausbildung zu entsprechen; für den Staat der Anruf seiner jüngsten Trägerschaft, die die unbeschränkte Betätigung ihrer Leistungskräfte gesichert wissen will.

*) Vgl.: Arnold Rocholl, „Nachwuchszahl und Nachwuchsleistung" in „Das Junge Deutschland", April 1936.

Grundsätzlich soll die Nutzbarmachung jeder Arbeitskraft im Dienst der Allgemeinheit erfolgen. Das Brachliegen ist ein Wahnsinn und ein Verbrechen, das zur Verarmung aller führen muß.

Adolf Hitler.

Digitized by Google

HEINZ BOLDT

Jedem Jugendlichen eine Berufserziehung!

Das schnelle Aufblühen der Industrie im 19. Jahrhundert schuf in wachsendem Maße den Typ des un- und angelernten Arbeiters. Das Handwerk, das seit dem Mittelalter einen stetigen Aufschwung genommen hatte, sah sich mehr und mehr zurückgedrängt. Die Jugendlichen wurden von dieser Entwicklung am stärksten betroffen. Sie erreichten bei geringer Entlohnung teilweise die Leistungen der erwachsenen Arbeiter und fanden daher als billigste Arbeitskraft übermäßig Verwendung. So wuchs die Zahl der Jugendlichen, die keine Berufsausbildung erhielten, mit dem Ausmaß der Wirtschaftsentwicklung. Nahezu katastrophale Formen nahm dann endlich die Ausbreitung der ungelernten und angelernten Jugendlichen während der Nationalisierungsepoche und in der darauffolgenden Krisenzeit an.

Selbst die Ausbildung im Lehrverhältnis, insbesondere bei kaufmännischer und gewerblicher Ausbildung, wo ein Aufsichtsorgan völlig fehlte, das wenigstens beim Handwerk in Form der Innung vorhanden war, beschränkte sich immer mehr auf die Erlernung der Berufskenntnisse. Es erhielt schließlich, als es Gegenstand tariflicher Regelung wurde, den Charakter eines „Arbeitsverhältnisses mit erzieherischem Einschlag".

Wohl erkannte man auch in der Vergangenheit die Gefahren dieser Entwicklung. So wurde in der Nachkriegszeit die Forderung laut: „Jedem Jugendlichen eine Berufsausbildung!" Diese behielt jedoch nur programmatischen Charakter. Die Verkündung eines Berufsausbildungsgesetzes scheiterte an der politischen Entwicklung.

Bei der Machtübernahme konnte bis auf wenige Ausnahmen von einer ordnungsgemäßen Berufsausbildung der deutschen Jugend kaum noch die Rede sein. Dem nationalsozialistischen Staat fiel die Aufgabe zu, eine grundlegende Wandlung in der Auffassung über den Inhalt und Sinn der Berufsausbildung durchzusetzen. Und es ist tatsächlich, insbesondere durch den Einsatz der Hitler-Jugend und der Deutschen Arbeitsfront, gelungen, wesentliche Fortschritte auf diesem Gebiete zu erzielen. Was aber die Berufsausbildung der An- und Ungelernten betrifft, so stehen wir auch heute noch am Anfang der Entwicklung. Bis auf einige Ausnahmen in Großbetrieben, wo die Jungarbeiter planmäßig angelernt werden, wo teilweise sogar Lehrwerkstätten für die An- und Ungelernten eingerichtet wurden, unterscheidet sich das Arbeitsverhältnis des jugendlichen noch nicht von dem des erwachsenen Arbeiters. Als großer Erfolg kann dagegen bereits vermerkt werden, daß es im allgemeinen gelungen ist, das Lehrverhältnis zu der ursprünglichen Form eines Ausbildungsverhältnisses zurückzuführen.

Das Wesen des Lehrverhältnisses

Das Lehrverhältnis ist nach unserer Auffassung ausschließlich ein Erziehungs- und Ausbildungsverhältnis. Lediglich die Erziehungs- und Aus-

Digitized by Google

bildungspflicht des Lehrmeisters machen das Wesen des Lehrverhältnisses aus, nicht etwa die produktive Arbeitsleistung des Lehrlings. Erziehung und Ausbildung erstrecken sich nicht nur auf die Vermittlung der für den Beruf erforderlichen Kenntnisse, sondern ebenso auf die Formung des Charakters, die Erziehung zum Staat, zur Volksgemeinschaft und zum Berufsstand*).

Diese Auffassung über das Wesen des Lehrverhältnisses hat sich bereits in verschiedenen neu herausgegebenen Musterlehrverträgen durchgesetzt. Zu verweisen ist hier nur auf die Lehrverträge für gewerbliche Lehrlinge in Nichthandwerksbetrieben, auf die Kaufmanns- und Drogistenlehrlinge, die Lehrlinge im Versicherungs- und Bankgewerbe. Das gleiche trifft für die in der nächsten Zeit erscheinenden Lehrvertragsmuster für Handwerkslehrlinge und die bereits vorliegenden Muster für Lehrlinge in der Landwirtschaft zu.

Allerdings muß hierzu einschränkend bemerkt werden, daß in den meisten Fällen vorläufig für den Lehrmeister kein Zwang besteht, diese Lehrvertragsmuster zu benutzen, geschweige denn die Möglichkeit, ihn anzuhalten, seine Pflichten aus dem Lehrverhältnis in dem Maße zu erfüllen, wie es der Staat fordern muß. Diese Möglichkeit wird erst von dem kommenden Berufserziehungsgesetz zu erwarten sein.

Vielfach wird es dem Lehrmeister auch aus Gründen, die in seiner Person liegen, unmöglich sein, seiner Ausbildungs- und Erziehungspflicht nachzukommen. Nach dem geltenden Recht werden, abgesehen vom Handwerk, im allgemeinen keine besonderen Voraussetzungen für den Unternehmer gefordert, der beabsichtigt, Jugendliche als Lehrlinge einzustellen. Entsprechend der Erziehungs- und Ausbildungspflicht ist es jedoch erforderlich, daß nur derjenige Lehrlinge ausbilden darf, dem die Erziehungs- und Ausbildungsbefugnis zusteht. Diese darf nur dem zuerkannt werden, der sowohl charakterlich, wie fachlich und sachlich fähig ist, seinen Pflichten aus dem Ausbildungsverhältnis nachzukommen. Bisher durfte nur derjenige keine Lehrlinge beschäftigen, der nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte ist. Es besteht also durchaus die Möglichkeit, daß ein Unternehmer, der wegen Sittlichkeitsdelikten, schwerer Körperverletzung, Unterschlagung usw. verschiedentlich vorbestraft ist, Lehrlinge ausbilden darf, weil zufällig das Gericht davon Abstand genommen hat, ihm die bürgerlichen Ehrenrechte abzuerkennen. Dies ist ein unhaltbarer Zustand. Die Erziehungsbefugnis darf nur dem zuerkannt werden, der sittlich und charakterlich geeignet ist, jugendliche Lehrlinge auszubilden. Das gleiche gilt für die Ausbildungsbefugnis. Sie muß von dem Nachweis abhängig gemacht werden, daß der Lehrmeister über die Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt, die erforderlich sind, um dem ihm anvertrauten Lehrling die für seinen Beruf notwendige Ausbildung zuteil werden zu lassen. Nur wenn allgemein diese charakterlichen und fachlichen Voraussetzungen von dem Lehrmeister erfüllt werden, ist ein berufstüchtiger Nachwuchs heranzuziehen. Ebenso ist es erforderlich, daß Art und Umfang des Betriebes, in dem ein Jugend-

*) Vgl.: Siebert, „Deutsches Recht", Jahrgang 1936, S. 62.

Digitized by Google

licher als Lehrling beschäftigt werden soll, für die Berufsausbildung geeignet sind. In diesem Zusammenhang muß z. B. die Einstellung von Lehrlingen in Warenhäusern und Einheitspreisgeschäften abgelehnt werden. Bei der beschränkten Warenauswahl in diesen Betrieben ist eine gründliche Ausbildung des Lehrlings als Verkäufer unmöglich. Auch wird der Unternehmer seiner Erziehungspflicht kaum nachkommen können, da ihm jede persönliche Beziehung zum Lehrling fehlt. So ist es nicht weiter verwunderlich, daß die Lehrlinge in diesen Geschäften schon nach kurzer Zeit nicht mehr ausgebildet, sondern als vollwertige Verkaufskraft ausgenutzt werden. Ihre Einstellung erfolgt daher vorwiegend aus finanziellen Erwägungen. Die Handelskammern haben bereits die Folgerung hieraus gezogen, indem sie die Lehrlinge aus Warenhäusern nur noch beschränkt, die Lehrlinge aus Einheitspreisgeschäften überhaupt nicht mehr zu den Prüfungen zulassen. Die endgültige Beseitigung dieses Mißstandes kann aber erst dann erwartet werden, wenn der Gesetzgeber grundsätzlich die Einstellung von Lehrlingen in Warenhäusern und Einheitspreisgeschäften verbietet.

Vom Angelernten zum Lehrling

Es muß im allgemeinen das Ziel sein, soweit wie möglich in den Berufsgruppen, in denen die Jugendlichen zur Zeit noch angelernt werden, diese Anlernverhältnisse durch Lehrverhältnisse zu ersetzen. Wir begrüßen es daher auf das lebhafteste, daß nunmehr der Reichsnährstand die Landarbeiterlehre eingeführt hat*). Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß die Stadtjugend in ganz anderem Maße als bisher zur Landwirtschaft zurückfindet, nachdem jetzt die Gewähr besteht, daß sie eine wirkliche Berufsausbildung erfährt und auch als Landarbeiter die Möglichkeit hat, beruflich weiterzukommen.

Auch in der gewerblichen Wirtschaft sind verschiedentlich Ansätze zur Einführung neuer Lehrverhältnisse erkennbar. Es gibt zwar schon in fast allen Berufsgruppen den Facharbeiter, der in einer längeren Lehrzeit planmäßig für ein größeres geschlossenes Arbeitsgebiet ausgebildet wird. Die Wirtschaft beschränkt sich jedoch bei der Ausbildung dieser Facharbeiter auf das notwendigste Maß. Bedingt durch die Nationalisierung ist daher in verschiedenen Berufsgruppen ein erheblicher Facharbeitermangel entstanden. Es ist eine bekannte Tatsache, daß z. B. in der Glas- und Lederindustrie ausländische Arbeitskräfte herangezogen werden müssen, da wir selbst nicht über genügend ausgebildete Facharbeiter verfügen. Auch bei den Kupfer- und Kesselschmieden, Kunst- und Bauschlossern, Steinmetzen, Klempnern und Glasern, Stellmachern, Schlossern und Tapezierern, sowie in der Textilindustrie, Papier- und chemischen Industrie herrscht ein Nachwuchsmangel an gelernten Facharbeitern**).

Aus kurzsichtigen wirtschaftlichen Erwägungen ist die Industrie darangegangen, den Jungarbeiter nur für einen besonderen Arbeitsvorgang anzu-

*) Vgl.: Dr. Hermann Koch, „Die berufliche Ausbildung des Landarbeiters", S. 16 dieses Heftes.

**) Vgl.: „Das Junge Deutschland", Jahrgang 1935, S. 419.

Digitized by Google

lernen, damit er möglichst bald als volle Arbeitskraft verwendet werden kann. Dieser angelernte Arbeiter erreicht aber bei weitem nicht die Vielseitigkeit und Leistungsfähigkeit des Facharbeiters. Der ständige Fortschritt der Technik bringt die Einführung immer neuer Maschinen, den ständigen Wechsel der Arbeitsvorgänge mit sich. Den hohen Ansprüchen, die dabei gerade an die Arbeiterschaft gestellt werden, ist aber nur der Facharbeiter gewachsen. Die Wirtschaft wird nur dann stets leistungsfähig und elastisch sein, wenn sie über eine Arbeiterschaft verfügt, die sich dem ständigen Fortschritt anpassen kann. Diese Erkenntnis hat sich in der Wirtschaft insofern schon durchgesetzt, als zahlreiche, hauptsächlich größere Betriebe darangegangen sind, die Jugendlichen, die bisher nur angelernt wurden, planmäßig in Lehrwerkstätten weiterzuschulen. Die Schulung erstreckt sich häufig auf mehrere Jahre. Dieser begrüßenswerte Fortschritt darf aber nicht eine Einzelerscheinung sein, sondern muß allgemein durchgeführt werden. Voraussetzung hierfür ist aber die Einführung eines Lehrverhältnisses in den hierfür in Frage kommenden Berufen. Nur in diesem Falle besteht die Gewähr, daß sämtliche Unternehmer die Jugendlichen in einem durch Lehrplan und Ausbildungsrichtlinien festzulegenden Umfange ausbilden.

Wenn auch bisher der angelernte Jungarbeiter, teilweise sogar vorwiegend, produktive Arbeit geleistet hat, also wie ein erwachsener Arbeiter in den Arbeitsprozeß nach seiner Anlernung eingeschaltet worden ist, so darf dies doch nicht entscheidend sein für die Frage, ob das Anlernverhältnis geeignet ist, in ein Lehrverhältnis überführt zu werden. Allein ausschlaggebend muß die Frage sein, ob das Anlernverhältnis geeignet ist, dem Jugendlichen eine ordentliche und gründliche Ausbildung zu gewähren. Selbstverständlich wird der Jungarbeiter auch weiterhin produktive Arbeit leisten müssen. Dies trifft aber auch für jedes andere Lehrverhältnis, besonders im letzten Lehrjahr, zu. Die produktive Arbeit darf aber immer nur ein Mittel zur Berufsausbildung sein.

Naturgemäß kann nicht jedes Anlernverhältnis in ein Lehrverhältnis überführt werden. Es kommen grundsätzlich zunächst nur die Berufe in Frage, in denen Schwierigkeit oder Umfang der zu erlernenden Arbeit eine lange Anlernzeit bedingen. Weiterhin kommt die Einführung einer Lehre für viele Berufszweige in Betracht, die durch den ständigen Fortschritt der Technik neu entstanden sind und immer noch entstehen. Die Wirtschaft hat sich bisher dadurch geholfen, daß sie angelernte Arbeiter durch eine kurze Schulung für die neuen Berufe ausbildete. Durch Heranziehung eines ausgebildeten Nachwuchses in Form einer geregelten Lehre die Grundlage für die Entwicklung des Berufes zu legen, wurde jedoch regelmäßig unterlassen.

Die Einführung neuer Lehrverhältnisse bedingt allerdings auch, daß der Jungarbeiter keinen Lohn für die geleistete Arbeit, sondern lediglich eine *Erziehungsbeihilfe* erhält. Da die Erziehungsbeihilfe im allgemeinen erheblich geringer ist als der Lohn, besteht die Gefahr, daß die wirtschaftlich

Digitized by Google

schlechter gestellten Jungarbeiter, die infolge häuslicher Verhältnisse darauf angewiesen sind, schon frühzeitig einem Broterwerb nachzugehen, aber durchaus die erforderlichen Fähigkeiten besitzen, aus diesen Berufen völlig verdrängt werden. Sinn der Erziehungsbeihilfe ist es, dem Lehrling und den Eltern einen Zuschuß zu den Lebensunterhaltungskosten zu gewähren. Für die Bemessung der Höhe ist die wirtschaftliche Lage des Berufszweiges unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse des Lehrlings ausschlaggebend. Da der Jungarbeiter auch als Lehrling teilweise produktive Arbeit leistet, wird es dem Betriebe möglich sein, dem Lehrling eine Erziehungsbeihilfe zu gewähren, die ungefähr die Höhe des Lohnes ausmacht, den er als Jungarbeiter erhalten würde; um so mehr da durch seine erhöhte Leistungsfähigkeit die entstandenen Mehrkosten reichlich ausgeglichen werden. Es wird auf diese Weise endlich einmal erreicht werden und erreicht werden müssen, daß auch der wirtschaftlich schlechter gestellte Jungarbeiter, der bisher nur einen angelernten oder ungelernten Beruf ergreifen konnte, eine gründliche Berufsausbildung in Form der Lehre erfahren kann.

Durch die Einführung neuer Lehrverhältnisse werden hauptsächlich größere Betriebe betroffen, in denen der Betriebsführer nicht selbst die Ausbildung der Lehrlinge vornimmt. Er muß daher mit dieser Aufgabe Gefolgschaftsmitglieder, die die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, als Vertreter betrauen. Hierbei werden allerdings zunächst insofern Schwierigkeiten auftauchen, als vollwertige, zur Berufsausbildung geeignete Kräfte in ausreichendem Maße nicht vorhanden sind. Man wird sich für eine Uebergangszeit teilweise damit begnügen müssen, charakterlich und beruflich bewährten Facharbeitern die Berufsausbildungsbefugnis zu übertragen. Die Entwicklung muß aber dahin führen, daß nur derjenige Lehrlinge ausbilden darf, der seine fachliche und charakterliche Befähigung nachgewiesen hat. Die geeignete Form, diesen Nachweis zu erbringen, ist die Meisterprüfung, wie sie zur Zeit nur beim Handwerk pflichtmäßig besteht. Wenn darüber hinaus auch industrielle Facharbeiter ohne den Nachweis einer handwerklichen Gesellenprüfung zur Ablegung der Meisterprüfung bei den Handwerkskammern zugelassen werden, so kann diese Tatsache nur als unbefriedigende Zwischenlösung angesehen werden. In sämtlichen Berufen muß das Ablegen einer Prüfung Voraussetzung für die Befugnis sein, Jugendliche als Lehrlinge auszubilden.

Ebenso muß allgemein die Lehrzeit durch eine Pflichtprüfung (Gesellen-, Facharbeiter-, Gehilfenprüfung) abgeschlossen werden. Darüber hinaus wäre die Einführung von Zwischenprüfungen für diejenigen Berufe zu erwägen, in denen die Ausbildung nach einem festen Lehrplan vorgenommen werden kann. Durch diese Prüfung wird nicht nur eine natürliche Auslese geschaffen, sondern diese Prüfung hat auch einen nicht zu unterschätzenden erzieherischen Wert, da sie Lehrling wie Lehrmeister zur beruflichen Höchstleistung anspornt.

Die Einführung einer Lehre wird zunächst in den Betrieben schwierig sein, die sich infolge der Rationalisierung auf die Herstellung von Halbfabrikaten

Digitized by Google

und Zwischenprodukten beschränkt haben. Sie werden daher den bei ihnen tätigen Jugendlichen nur eine Ausbildung vermitteln können, die sich lediglich auf einen Teil der zum Berufe erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten erstreckt. Aus diesem Grunde sind diese Betriebe an sich zur Lehrlingsausbildung nicht geeignet. Die Heranbildung eines gelernten und zahlenmäßig ausreichenden Nachwuchses verlangt, daß auch diesen Betrieben das Recht zur Lehrlingsausbildung gewährt wird, jedoch nur unter Abnahme der Verpflichtung, in Lehrwerkstätten oder Lehrlingsecken die Jugendlichen mit den im Betriebe nicht anfallenden, berufsgebundenen Arbeiten vertraut zu machen.

Als weitere Möglichkeit, den Jugendlichen eine vollkommene Berufsausbildung zuteil werden zu lassen, wird der Lehrlingsaustausch anzusehen sein. Mehrere Betriebe, die infolge ihrer Spezialisierung nur als Gesamtheit in der Lage sind, den Lehrlingen eine ordnungsmäßige Berufsausbildung zu vermitteln, tauschen während der Lehrzeit ihre Lehrlinge aus. Diese werden nach dem Durchlaufen sämtlicher Betriebe in allen zum Berufe erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten ausgebildet sein. Der Lehrlingsaustausch wird jedoch nur dann praktisch möglich sein, wenn die Betriebe nahe beieinander liegen, so daß der Lehrling nicht gezwungen ist, seinen Wohnort ständig zu wechseln und die entstehenden Unkosten untragbar würden.

Planmäßigkeit auch im Anlernverhältnis

Wie schon oben erwähnt, ist nicht jedes Anlernverhältnis geeignet, in ein Lehrverhältnis überführt zu werden. Dies kann auch gar nicht unser Ziel sein, denn nicht jeder Mensch ist befähigt, hochqualifizierte Arbeit zu leisten. Außerdem ist es nicht notwendig, an jeden Arbeitsplatz einen qualifizierten Facharbeiter zu stellen. Ein Anlernverhältnis wird auch weiterhin notwendig sein, wenn sich die Berufsausbildung auf Arbeiten erstreckt, die nicht sehr schwierig zu erlernen sind oder nur einen Teil des Arbeitsgebietes umfassen, dessen völlige Beherrschung erst den Facharbeiter ausmacht.

Heute wird noch allgemein der angelernte Jungarbeiter als Lohnarbeiter angesehen, demgegenüber keine Berufserziehungspflichten bestehen, der nach einer kurzen Anlernzeit als billige Arbeitskraft benutzt werden kann. Wohl wird der Zweck des Anlernverhältnisses auch die produktive Arbeitsleistung des Jungarbeiters sein, aber die Erziehungs- und Ausbildungspflicht muß doch im Vordergrunde stehen. Das Anlernverhältnis unterscheidet sich also vom Lehrverhältnis nicht dem Grunde, sondern nur dem Grade nach, da Zweck des Lehrverhältnisses ausschließlich die Berufsausbildung des Jugendlichen ist.

Die Berufsausbildung darf sich beim Anlernverhältnis nicht auf ganz spezielle Arbeiten beschränken, die der Jungarbeiter vielleicht innerhalb weniger Tage beherrschen lernt, sondern es muß angestrebt werden, daß dieses kurzfristige Anlernverhältnis in ein möglichst langfristiges überführt wird. In welchem Umfange der Jungarbeiter angelernt werden muß, darf nicht dem Belieben des einzelnen Betriebsführers überlassen bleiben, sondern die dem

Digitized by Google

Jungarbeiter zu vermittelnden Kenntnisse sind ebenso wie beim Lehrverhältnis fest zu umgrenzen. Die Berufserziehung darf auch nicht durch die Anweisung und das Beispiel der übrigen angelernten Arbeiter des Betriebes erfolgen, sondern die Jungarbeiter dürfen nur durch Meister ausgebildet werden, die das Recht zur Ausbildung von Lehrlingen besitzen. Nur sie sind in der Lage, dem Jungarbeiter in umfassender Weise die erforderlichen Kenntnisse zu vermitteln und ihm darüber hinaus auch einen Ueberblick über die Zusammenhänge seiner Arbeit zu geben. Für eine Uebergangszeit wird man auch die Berufserziehung und -ausbildung der Angelernten solchen Facharbeitern überlassen müssen, die ihre Eignung nicht durch eine Prüfung nachgewiesen haben.

Eine planmäßige Berufserziehung und -ausbildung ist aber dann undurchführbar, wenn der Jungarbeiter, wie es augenblicklich noch der Fall ist, seine Arbeitsstelle häufig wechselt. Nur bei längerem Verbleiben im Betriebe wird es möglich sein, dem Jugendlichen eine feste berufliche und charakterliche Formung zu geben, in ihm Berufsstolz und Berufsbewußtsein zu wecken. Erst dann wird das Anlernverhältnis auch tatsächlich ein Erziehungs- und Ausbildungsverhältnis sein. Es muß sich daher auf die Dauer von mindestens zwei Jahren erstrecken und darf nach Ablauf einer Probezeit ebenso wie das Lehrverhältnis nur aus einem wichtigen Grunde aufgelöst werden. Dem Jungarbeiter ist allerdings, um ihm die Möglichkeit seines beruflichen Fortkommens offenzulassen, das Recht einzuräumen, das Anlernverhältnis auch dann einseitig aufzuheben, wenn er seine berufliche Ausbildung in Form einer Lehre fortsetzen kann. Auch der angelernte Jungarbeiter wird sich zum Abschluß der Anlernzeit einer Prüfung aus den bereits oben erwähnten Gründen unterziehen müssen.

Das Anlernverhältnis wird dem Lehrverhältnis im großen Maße ähnlich sein. Während Zweck des Lehrverhältnisses aber ausschließlich die Berufsausbildung und -erziehung des Jugendlichen ist, wird der Jugendliche im Anlernverhältnis auch zum Zwecke der Arbeitsleistung tätig sein. Es bestehen daher auch keine Bedenken, dem angelernten Jungarbeiter einen festen Stunden- oder Schichtlohn zu zahlen.

Die Ueberwindung des Ungelernten

Die Möglichkeiten, auch für den ungelernten Jungarbeiter einen Berufserziehungs- und -ausbildungsweg festzulegen, liegen bedeutend ungünstiger. Vielfach führt der sogenannte ungelernte Arbeiter allerdings auch Arbeiten aus, deren Beherrschung erst in langer Anlernzeit zu erwerbende Kenntnisse voraussetzt. Obgleich er somit als qualifizierter Facharbeiter angesehen werden müßte, fällt er aus lohnpolitischen Erwägungen unter den Begriff „ungelernter Arbeiter". In diesen Fällen wird der Jungarbeiter eine ordnungsmäßige Berufsausbildung in einem Anlernverhältnis erfahren müssen. Die Schwierig-

Digitized by Google

keiten liegen jedoch bei dem tatsächlich ungelernten Jungarbeiter, der nur Arbeiten verrichtet, die er nach kurzen Anweisungen auszuführen vermag, wie z. B. Tagelöhner, Laufburschen, Handlanger, Erdarbeiter, Hilfsarbeiter, Liftboys. Die Art dieser Arbeiten und ihr Vorkommen in fast allen Berufsgruppen bedingt, daß die „Ungelernten" bereits als Jugendliche je nach den Konjunkturschwankungen eingesetzt werden. Ständig lastet aber das Schreckgespenst der Arbeitslosigkeit über ihnen. Welche Gefahren diese planlose Tätigkeit gerade für den Jugendlichen nach der systematischen Schulzeit in sich birgt, zeigt die auch heute noch verhältnismäßig hohe Kriminalität der ungelernten Jungarbeiter. Eine sich auf längere Zeit erstreckende planmäßige berufliche und charakterliche Formung des Jugendlichen ist nahezu ausgeschlossen. Auch die infolge der Rationalisierung eingetretene stärkste Ausnutzung der Arbeitskraft bringt es mit sich, daß für die Berufserziehung des ungelernten Jugendlichen kaum Zeit und Gelegenheit gegeben ist, da er in Anbetracht seiner verhältnismäßig hohen Entlohnung seinen Platz im Betrieb nur behaupten kann, wenn er annähernd an die Arbeitsleistungen der Erwachsenen heranreicht. Diese völlige Einspannung in die Arbeit macht es auch einem Jungarbeiter, der auf Grund seiner Fähigkeiten und Leistungen imstande wäre, einen ganz anderen Arbeitsplatz auszufüllen, nahezu unmöglich, sich zu einer seinem tatsächlichen Können entsprechenden Beschäftigung emporzuarbeiten. Gerade der diesjährige Reichsberufswettkampf hat wieder bewiesen, in welchem Maße sich leistungsfähige Jugendliche in den ungelernten Berufen befinden.

Die Möglichkeit, jedem Jugendlichen eine geordnete Berufserziehung und -ausbildung zu vermitteln, besteht daher nur dann, wenn er auf Grund eines Lehr- oder Anlernverhältnisses in der oben geschilderten Form beschäftigt wird. Aus diesem Grunde muß die Entwicklung unbedingt dahin führen, daß Jugendliche nach Möglichkeit mit den ungelernten Arbeiten nicht beschäftigt werden und schließlich ein völliges Verbot dieser Arbeiten für Jugendliche erfolgt. Durch die hierdurch bedingte Unterbringung sämtlicher Jugendlichen in den gelernten und angelernten Berufen wird jedem die Möglichkeit und Gelegenheit gegeben, den Arbeitsplatz sich zu erringen, der ihm auf Grund seiner Fähigkeiten und Leistungen zukommt. Durch die das Lehr- oder Anlernverhältnis abschließende Prüfung wird eine natürliche Auslese geschaffen. Der Jugendliche, der den Nachweis seiner Eignung in der Prüfung nicht erbringt, wird in einem ungelernten Beruf Unterbringung finden müssen. Auf diese Weise wird erreicht werden, daß in die gelernten und angelernten Berufe nur der bestqualifizierte Nachwuchs gelenkt wird, während auch der Nachwuchs der ungelernten Berufe durch die Berufserziehung und -ausbildung über ausreichende Kenntnisse verfügt, die seine Verwendbarkeit nicht nur auf ganz spezielle Arbeiten beschränkt, sondern die ihm eine gewisse Wendigkeit verleihen.

*

Digitized by Google

Eine Regelung der Berufserziehung und -ausbildung der gesamten Jugend in derartig umfassender Weise scheint auf den ersten Blick sowohl für den Jugendlichen als auch für die Wirtschaft verschiedene Nachteile in sich zu bergen. Es besteht einmal die Gefahr, daß ein Jugendlicher auf Grund seiner Berufsausbildung Ansprüche an das Leben stellt, die ihm versagt bleiben müssen, da er wegen seiner mangelnden Eignung später nur bei ungelernten Arbeiten Verwendung finden kann. Es kann jedoch allgemein unterstellt werden, daß in diesen Fällen der Nachwuchs aus der Erkenntnis heraus, nicht die erforderliche Befähigung zu besitzen, sich auch mit einer ungelernten Arbeit begnügt und seine Lebensansprüche dementsprechend zurückschraubt. Weiterhin wird zunächst die Unterbringung der gesamten Jugend in gelernte und angelernte Berufe Schwierigkeiten verursachen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß in den nächsten Jahren die geburtenarmen Jahrgänge ins Erwerbsleben treten, so daß umgekehrt Schwierigkeiten entstehen werden, einen zahlenmäßig ausreichenden Nachwuchs für die gelernten und angelernten Berufe heranzuziehen. Bis die geburtenstarken Jahrgänge ab 1933 von der Wirtschaft aufgenommen werden müssen, wird diese sich bereits auf die aufgezeigte Regelung eingestellt haben. Schließlich wird die Berufserziehung und -ausbildung Unkosten verursachen, die wenigstens für die Jugendlichen, soweit sie später in ungelernten Berufen tätig sind, unnötig erscheinen. Diese zunächst entstehenden Mehrkosten werden jedoch durch die erhöhte Leistungsfähigkeit des gesamten Nachwuchses, gleichgültig in welchen Berufen er tätig ist, ausgeglichen.

Die Durchführung der Berufserziehung und -ausbildung der Jugend in der hier vorgeschlagenen Weise wird trotzdem von seiten der Wirtschaft auf erheblichen Widerstand stoßen. Selbstverständlich wird der Wirtschaft ein Spielraum von mehreren Jahren gegeben werden müssen, bevor sie in der Lage ist, den gesamten Nachwuchs in den gelernten und angelernten Berufen unterzubringen. Weiterhin wird die Klärung der Frage der Erziehungsträgerschaft, Ausbau, bzw. Neuschaffung der Prüfungseinrichtungen, Herausgabe von Ausbildungsrichtlinien, Lehrplänen usw. die Durchführung einer allgemeinen Berufserziehung und -ausbildung erst nach langjähriger Vorarbeit ermöglichen.

Wenn auch heute schon durch das Arbeitsamt ein gewisser Druck auf die Wirtschaft ausgeübt werden könnte, indem sie Jugendliche nur in die Betriebe vermittelt, die die Gewähr für eine Berufsausbildung bieten*), so müßte auch diese Regelung nur als vorübergehende Behelfsmaßnahme angesehen werden. *Eine befriedigende Lösung des Problems kann erst mit der Verkündung eines Berufserziehungsgesetzes erwartet werden, das durch zwingende Bestimmungen nicht nur die Berufserziehung und -ausbildung der Lehrlinge, sondern die der gesamten werktätigen Jugend regelt.*

*) Vgl. Arnold Rocholl a. a. O.

Digitized by Google

Der Jugendliche am Arbeitsplatz

Teilnehmer und Sieger im Reichsberufswettkampf 1936

Im dritten Reichsberufswettkampf wurden mit der Ehre des Reichssiegs ausgezeichnet und dem Führer vorgestellt:

Männlich:

1. Gerhard Hallmann, Moller, Stuttgart-Wangen, Gau Württemberg.
2. Rudolf Brune, Seidenweber, Mackenbruch, Gau Westfalen-N.
3. Emil Bäuerle, Kürschner, Waldsee, Gau Württemberg.
4. Hermann Huber, Zuschneider, Pirmasens, Gau Saarpfalz.
5. Hans Asmussen, Stellmacher, Osterstedt, Gau Schleswig-Holstein.
6. Heinrich Wiegand, Elektroinstallateur, Harleshausen, Gau Kurhessen.
7. Franz Polster, Werkzeugmacher, München, Gau München-Obb.
8. Heinz Weniger, Retuscheur, Leipzig, Gau Sachsen.
9. Rudolf Seifert, Papierwerker, Krossen/Mulde, Gau Sachsen.
10. Wilhelm Huberger, Maler, Haar/Obb., Gau München-Obb.
11. Bernhard Qualmann, Ewerführer, Hamburg, Gau Hamburg.
12. Günter Leuschner, Maschinenbautechniker, Breslau, Gau Schlesien.
13. Helmut Steger, Kunstglasbläser, Neuhaus a. Rwg., Gau Thüringen.
14. Hans Sander, Bankangestellter, Offenbach/M., Gau Hessen-Nassau.
15. Wolfgang Arnold, Friseur, Altenburg (Th.), Gau Thüringen.
16. Werner Christahl, Dentist, Königsberg, Gau Ostpreußen.
17. Otto Lindenmeier, Winzer, Detten, Gau Württemberg.
18. Hans Busch, Förster, Steinbusch, Gau Kurmark.
19. Alfred Lang, Bergmann, Schafshausen, Gau Saarpfalz.
20. Hans Braun, Student, München, Gau München-Obb.
21. Theodor Petzold, Fachschüler, Danzig, Gau Danzig.
22. Fritz Caspar, Chemiearbeiter, Oppau, Saarpfalz.
23. Johann Gerspacher, Kaufmann, Baden.

Weiblich:

1. Nora Hübbe, Fotografin, Ganting b. München, Gau München-Obb.
2. Hildegard Vogel, Alleinmädchen, Würzburg, Gau Mainfranken.
3. Gertrud Sandweg, Schneiderin, Wildau b. Berlin, Gau Gr.-Berlin.
4. Elsa Förtsch, Korbflechterin, Weidhausen, Gau Bayr. Ostmark.
5. Wilfriede von Dassel, Kindergärtnerin, Sorau, Gau Kurmark.
6. Martha Schröder, Kontoristin, Zschoppau in Sachsen, Gau Sachsen.
7. Hilda Otto, Stepperin, Lünen, Gau Westfalen-Süd.
8. Gerda Lasch, Wirkerin, Jahnsdorf, Gau Sachsen.
9. Marianne Heing, Landmädel, Bingartis, Gau Kurhessen.
10. Annemarie Zeller, Techn. Assistentin, Hohenlychen, Heilstätten, Gau Gr.-Berlin.
11. Gertrud Wieland, Fachschülerin, Loheland üb. Fulda, Gau Kurhessen.
12. Lore Neureuther, Studentin, Stuttgart, Gau Württemberg.

In den Ortswettkämpfen, die in der Zeit vom 2. bis 15. Februar 1936 stattfanden, entfielen auf die einzelnen Gaue nachstehende Beteiligungsziffern:

Gaue	männl. Teiln. Beteiligung	weibl. Teiln. Beteiligung
Baden	28 211	17 523
Bayr. Ostmark	9 130	5 907
Danzig	3 310	1 882
Düsseldorf	18 456	10 343
Essen	19 118	8 297
Franken	11 249	7 563
Groß-Berlin	24 880	23 923
Halle-Merseburg	15 198	5 920
Hamburg	9 876	5 514
Hessen-Nassau	21 246	15 842
Koblenz-Trier	9 318	5 204
Köln-Aachen	21 195	12 961
Kurhessen	10 658	4 205
Kurmark	31 700	24 100
Magdeburg-Anhalt	7 225	3 411
Main-Franken	7 146	3 906
Meckl.-Lübeck	6 981	3 587
München-Obb.	12 833	8 108
Ost-Hannover	10 268	3 796
Ostpreußen	12 894	7 003
Pommern	12 514	7 108
Sachsen	41 642	19 616
Schlesien	34 507	10 222
Schlesw.-Holstein	16 031	9 716
Schwaben	7 248	5 298
Süd-Hannov.-Br.	17 530	8 607
Thüringen	21 938	12 104
Weser-Ems	14 802	6 005
Westfalen-Nord	26 569	9 757
Westfalen-Süd	24 777	8 840
Württemb.-Hoh.	34 938	17 073
	545 964	293 313

(ausgenommen das Saargebiet)

In diese Aufstellung sind die für die Gruppe Nährstand geltenden Zahlen nicht eingeschlossen.

Auf die einzelnen Wettkampfgruppen entfielen in den Ortswettkämpfen die nachstehenden Kontingente:

		davon männl.
1. Nahrung und Genuß	73 000	60 000
2. Textil	50 000	20 000
3. Bekleidung	95 000	30 000
4. Bau	50 000	50 000
5. Holz	50 000	45 000
6. Eisen und Metall	170 000	150 000
7. Chemie	13 000	7 000
8. Druck	23 000	18 000
9. Papier	5 000	2 000
10. Oeffentliche Betriebe	10 000	10 000
11. Freie Berufe	6 800	5 000
12. Bergbau	20 000	20 000
13. Reichsnährstand	250 000	120 000
14. Leder	39 000	25 000
15. Stein und Erde	19 000	15 000
16. Handel	215 000	100 000
17. Friseure	17 000	10 000
18. Hausgehilfen	45 000	
19. Gesundheitswesen	13 000	12 000
	1 163 800	699 000

Digitized by Google

Aus diesen Teilnehmerzahlen und Kontingenten wurden nun die Teilnehmer an den Gauwettkämpfen im März ermittelt, in 32 Gauen eine Gesamtteilnehmerzahl von 15 000 Jungen und Mädeln.

Im Reichskampf in Königsberg kämpften als letzte berufliche Auslese 455 Jungen und 211 Mädel. Sie verteilen sich auf die Wettkampfgruppen wie folgt:

		davon männl.
Handel		
a) Kaufmannsberufe	47	26
b) Verwaltungsberufe	9	6
c) Gaststättengewerbe	12	6
d) Blumenbinderei	3	—
Bekleidung	43	19
Textil	44	21
Nährstand	57	35
Gesundheit		
a) Technische Assistenten	12	—
b) Apotheker	8	4
c) Drogisten	6	3
d) Krankenpfleger	5	3
e) Dentisten	7	7
Eisen und Metall	115	100
Verkehr u. öff. Betr.	25	25
Stein und Erde	47	34
Hausgehilfen	12	—
Leder	12	18
Nahrung und Genuß	43	34
Freie Berufe		
a) Techniker	15	15
b) Kindergärtnerinnen	3	—
c) Volkspflegerinnen	3	—
Holz	24	18
Druck	32	26
Papier	7	4
Friseure	6	3
Chemie	6	3
Bau	28	28
Bergbau	15	15
	666	455

Im Reichsleistungskampf der Studenten kämpften an den einzelnen Hochschulen 540 Gruppen, von denen jede davon durchschnittlich 10 Mann umfaßt.

Davon entfielen auf	Gruppen
Technische Hochschule Danzig	8
Hochschule für Lehrerbildung Danzig	13
Staatliche Akademie Braunschweig	3
Hochschule für Lehrerbildung Elbing	7
Universität Königsberg	9
Handelshochschule Königsberg	1
Staatl. Meisteratelier für bildende Künste Königsberg	2
Hochschule für Lehrerbildung Beuthen	6
Universität Breslau	12
Hochschule für Lehrerbildung Hirschberg	16
Universität Jena	8
Staatliche Hochschule für Musik Weimar	1
Technische Hochschule Dresden	6
Pädagogisches Institut Dresden	12
Landesakademie Freiberg i. Sa.	1
Universität Leipzig	13
Landeshochschule Leipzig	3
Landesuniversität für Musik Leipzig	1
Tierärztliche Hochschule Tharandt i. Sa.	1
Universität Halle a. d. Saale	16
Hochschule für angewandte Technik Köthen	5
Universität Berlin	52
Uebertrag:	196

	Gruppen
Uebertrag:	196
Handelshochschule Berlin	7
Landwirtschaftliche Hochschule Berlin	1
Technische Hochschule Berlin	12
Hochschule für Musik Berlin	1
Staatliche Akademie für Musik Berlin	4
Staatsschule für freie angewandte Kunst Berlin	8
Hochschule für Lehrerbildung Kottbus	4
Hochschule f. Lehrerbild. Frankfurt a. d. O.	1
Universität Greifswald	8
Hochschule f. Lehrerbild. Lauenburg i. Pom.	10
Universität Hamburg	15
Universität Göttingen	8
Technische Hochschule Hannover	4
Tierärztliche Hochschule Hannover	4
Hochschule für Lehrerinnenbildung Hannover	3
Kolonialhochschule Witzenhausen a. d. Werra	1
Universität Rostock	9
Universität Kiel	4
Hochschule für Lehrerbildung Kiel	4
Staatliche Kunstakademie Düsseldorf	1
Medizinische Akademie Düsseldorf	1
Hochschule f. Lehrerbild. Waldeburg a. d. L.	2
Technische Hochschule Aachen	4
Universität Bonn	14
Hochschule für Lehrerbildung Bonn	1
Universität Köln	12
Universität Marburg	6
Hochschule für Lehrerbildung Dortmund	8
Universität Münster	5
Universität Freiburg	7
Universität Heidelberg	12
Hochschule für bildende Künste Karlsruhe	1
Universität Erlangen	5
Universität München	35
Technische Hochschule München	17
Akademie der bildenden Künste München	2
Hochschule f. Lehrerbild. Pasing b. München	9
Universität Gießen	13
Universität Frankfurt a. Main	14
Hochschule für Lehrerbildung Darmstadt	2
Technische Hochschule Darmstadt	2
Universität Würzburg	12
Landwirtschaftliche Hochschule Hohenhain	1
Technische Hochschule Stuttgart	14
Lehrerseminar Heilbronn	2
Universität Tübingen	34
	540

Am Schaufensterwettbewerb 1936 beteiligten sich in 1229 Wettbewerbsorten 35 082 Jungen und Mädel.

Davon waren	
Kaufmannsgehilfen männlich	14 864
Verkäuferinnen	15 639
Drogisten, männlich und weiblich	1 855
Buchhändler, männlich und weiblich	828
Gebrauchswerber, männlich u. weiblich	1 041
Blumenbinderinnen	401
andere Berufssparten	454
	35 082

Die Beteiligung in den vier Leistungsklassen betrug:

Leistungsklasse I = 1. Lehrjahr	7 768
Leistungsklasse II = 2. Lehrjahr	12 902
Leistungsklasse III = 3. Lehrjahr	8 765
Leistungsklasse IV = Junggehilfe bis z. 21. Jahre	5 652
	35 082

Eine überdurchschnittliche Leistung, die mit einer Ehrenurkunde ausgezeichnet wurde, erreichten 5621 Wettkämpfer.

Digitized by Google

Die Mobilmachung der Jugend als Programm deutscher Wehrwirtschaft

Der Weg der deutschen Jugendführung steht im Zeichen einer totalen Ertüchtigung. So mannigfach und in der Form abweichend sich die einzelnen Einsatzgebiete der Jugenderziehung darstellen mögen, der gemeinsame Grundsatz der Leistung für die völkische Gemeinschaft bindet sie unter ein allgemein gültiges Gesetz. Dabei stehen diejenigen Ertüchtigungsarten, von denen zunächst Haltung und Gesinnung angesprochen werden, keineswegs denen nach, die das angestrebte Leistungsziel von einer bestimmten Gestaltung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Jugend abhängig sehen. Diese sozialpolitische Betrachtung der Ertüchtigungsaufgabe kann niemals in den Verdacht kommen, Form und Milieu zu überschätzen. Sie entspringt allein einem durch Erfahrung erhärteten gesunden Wirklichkeitssinn, der erst dann eine neugewonnene innere Einstellung auf die Dauer verbürgt weiß, wenn Recht und Lebensordnung im gleichen Sinne ausgerichtet sind. Der Mobilmachung der deutschen Jugend zu höheren Formen seelischer Einstellung, körperlicher Ausgeglichenheit und beruflicher Qualifikation muß ein Ordnungsbild ihres Arbeits- und Berufslebens entsprechen, das nicht nur als innerlich angemessen empfunden wird, sondern das auch der angestrebten Entwicklung immer neue Entfaltungsmöglichkeiten eröffnet. So erscheint es klar, daß mit der fortschreitenden Erfüllung des Ertüchtigungsprogramms der Jugend die alten Formen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens immer stärker in ihrer Unzulänglichkeit offenbar werden und sich das Bedürfnis nach neuer und besserer Auffassung und Gestaltung des Wirtschaftslebens ankündigt.

Die Wandlungen wirtschaftlicher und sozialer Gegebenheiten, die sich von hier aus vorbereiten, sind ungleich wichtiger als jene, die durch den gebieterischen Zwang einer äußeren Situation nicht zu umgehen sind. Es liegt gerade für den, der den Wert und die Erfolgssicherheit einer bindenden Anordnung und einer formalen Bestimmung erkannt hat, nahe, die Bedeutung dieser inneren Entwicklungen zu unterschätzen und die Bedingungen ihres Werdens nur ungenügend zu beachten. Das ist vielleicht auch von verschiednen Versuchen zu sagen, die von Soldaten des großen Krieges ausgehen und die das Bild einer deutschen Wehrwirtschaft und ihrer Beziehungen zur Friedens- und Kriegswirtschaft zeichnen wollen. Es wird dabei immer wieder von einem wesensmäßigen Gegensatz von Friedens- und Kriegswirtschaft ausgegangen und dabei unter Friedenswirtschaft der alte liberale Handel und Wandel verstanden, der im Kriegsfall durch höhere Gesetze und Befehle einer Kriegswirtschaft eingeschränkt werden muß. Dabei ist nicht genügend beachtet, daß diese Antithese von Friedens- und Kriegswirtschaft schon deshalb nicht gelten kann, weil nach nationalsozialistischer Auffassung die Wirtschaft eine Funktion des Volkes ist, die notwendig in ihren Formen und Zusammenhängen dauernd der völkischen Wehrbereitschaft Rechnung tragen muß. Es kann für die Zukunft keine Geltung mehr haben, daß der Wirtschaft in der Friedenszeit eine Prägung zugestanden wird, die in der Kriegszeit einer völligen Umwälzung und Veränderung durch staatliches Gebot bedarf. Vielmehr muß das Wirtschaftsleben eine Ordnung erhalten, in der die Wehrerfordernisse das Grundgesetz überhaupt darstellen. Bei einer solchen Betrachtung zeichnet sich der Begriff der Wehrwirtschaft als Form einer nationalsozialistischen Wirtschaft überhaupt ab, weil eben Volkswirtschaft eine Lebensäußerung des Volkes ist und daher, wie auch das Sich-Wehren zum Volk gehört, die Wehrbereitschaft einschließen muß. Es ergibt sich dann eine klare Abgrenzung gegenüber der Kriegswirtschaft, die niemals mehr etwas wesensmäßig Abweichendes sein kann, sondern nur eine gradmäßige Steigerung der ernsten und verpflichtenden Gebote der Wehrwirtschaft, indem dann alles materielle Gewinnstreben, dem in der

Digitized by Google

Wehrwirtschaft eine vernünftige Berücksichtigung zuzuerkennen ist, restlos ausgeschlossen werden muß, weil kriegswirtschaftlichen Belangen nur dann ausreichend genügt werden kann, wenn alles auf das Gewinn- und Verlustkonto des Staates geht.

Eine solche Klärung und Darstellung der Zusammenhänge von Friedens-, Wehr- und Kriegswirtschaft aus dem Blickfeld nationalsozialistischer Einstellung haben wir von einem Buche „Wirtschaftliche Mobilmachung" erwartet, das Justus Schmitt kürzlich im Ludwig-Voggenreiter-Verlag vorgelegt hat. Wir sind nach dem Lesen dieses Buches um so mehr davon überzeugt, daß eine solche Ausrichtung der Zusammenhänge dem Material und den Gedankengängen, die das Buch bringt, erst den Wert und die Geschlossenheit gegeben hätten, die der gestellten Aufgabe angemessen gewesen wären. Dazu wäre es freilich notwendig gewesen, daß der Verfasser die Gedankenführung des letzten Kapitels zur Grundlage des gesamten Buches gemacht hätte, wobei wesentliche gedankliche Ansätze einer tieferen Fundierung und schärferen Durcharbeitung bedurft hätten. Vor allem wäre es auch notwendig gewesen, die Kernsätze einer nationalsozialistischen Auffassung der Wehrwirtschaft bestimmter und überzeugender auszusprechen, so daß nicht, wie es hier der Fall ist, der Eindruck entsteht, daß der Verfasser als neutraler Beobachter die aktuelle Wandlung der Wirtschaft beschreibt, ohne damit notwendig ein eigenes Bekenntnis verbinden zu müssen.

Weil das alles versäumt ist, bleiben die zum Teil durchaus beachtlichen Ausführungen und Feststellungen über Abwehrplanung, Kriegsernährung, Rohstoffproblem, Kontrolle des Handels und Arbeiterfrage irgendwie an der Peripherie der wirklichen Probleme. Wir wollen einen Mangel des Buches gar nicht so sehr darin sehen, daß wesentlich neue und entscheidende Gesichtspunkte nicht aufgezeigt werden, weil die allgemeine und weitgestedte Form der Behandlung ein Eingehen auf individuell gelagerte Tatbestände einfach nicht zuläßt. Wir vermissen aber, daß das Buch die Kernfrage einer nationalsozialistischen Wehrwirtschaft stellt und von dieser Grundlage her alle Einzelprobleme zu einer Einheit bindet. Wir hätten gewünscht, daß der Verfasser die Arbeiterfrage nicht als gleichwertiges Kapitel neben den militärisch bedingten wirtschaftlichen Sacherfordernissen behandelt hätte, sondern daß von hier aus die Frage nach dem Menschen in der Wehrwirtschaft gestellt worden wäre. Es scheint uns doch hier das Kernproblem der Wehrwirtschaft zu liegen, weil es von der inneren Einstellung, von der körperlichen Leistungsfähigkeit, von dem beruflichen Können abhängt, wieweit eine Wirtschaft die Ansprüche, die die Wehrwirtschaft an sie stellt, erfüllen kann. Einer solchen Behandlung der Erscheinungen und Notwendigkeiten einer wirtschaftlichen Mobilmachung hätte sicher auch die Jugend- und Nachwuchspolitik die wertvollsten Gesichtspunkte und Möglichkeiten geliefert. Es wäre in diesem Zusammenhang eine Aufgabe gewesen, das sozialpolitische Jugendprogramm als wesentlichen Inhalt der künftigen Form einer deutschen Wehrwirtschaft nachzuweisen. Es hätte sich dabei herausgestellt, daß die totale Ertüchtigung der Jugend zu den wenigen Bereichen zählt, in denen sich das staatliche Gebot nicht nur durch gesetzlichen Zwang zur Geltung bringt, sondern wo die gesamte innere Ordnung der Dinge auf seiner unabweisbaren Anerkennung beruht. Diese Darstellung hätte auch eingehend belegen können, daß den Erfordernissen der Jugendertüchtigung im Sinne wehrwirtschaftlicher Zielsetzungen noch nicht genügt ist, wenn militärähnliche Formen und äußerlicher Schneid die Gemeinschaft der Jugend in den Betrieben und Werkstätten auszeichnen. So restlos diese Formen als Ausdruck entsprechender Inhalte des Arbeitslebens anerkannt werden müssen, so wenig Wert besitzen sie dann, wenn sie eine sozialistische Ordnung der tatsächlichen Vorgänge im Arbeits- und Berufsleben ersetzen sollen. Die Mobilmachung

Digitized by Google

der deutschen Jugend als Programm einer deutschen Wehrwirtschaft ist nicht vollzogen, wenn für ihren Einsatz ein soldatischer Wortschatz eingeführt wird, sie ist erst dann erfüllt, wenn der letzte Ernst der Verantwortung vor der deutschen Zukunft über das soziale Schicksal der jungen Generation entscheidet. G. E.

Zahlen und Tatsachen um Oesterreichs Jugend

Auch ein Berufswettkampf

Mit verblüffender Sicherheit läßt sich regelmäßig einige Monate nach Vollzug irgendwelcher wirtschaftlicher oder sozialpolitischer Maßnahmen im Reich die Beobachtung machen, daß das Oesterreichische Bundesgesetzblatt mit ähnlichen Verfügungen und Gesetzesvorschriften an die Oeffentlichkeit tritt. Während die auf Freiwilligkeit und unter Berücksichtigung der inneren Haltung der Menschen eingeleiteten politischen Maßnahmen im Wirtschaftsleben, welche im Reich dank der Identität von Regierungsinitiative und Volkswillen auf fruchtbaren Boden stoßen und, wie das Beispiel des Berufswettkampfes zeigt, von einem einzigartigen Erfolg begleitet sind, vermitteln analoge Maßnahmen in Oesterreich nur den Eindruck einer Karikatur.

Dies gilt vor allen Dingen auch für den österreichischen Berufswettkampf, der nicht etwa für die gesamte Jungarbeiterschaft aus allen Berufsgruppen eingeführt worden ist, sondern lediglich die Kaufmannsjugend, also einen Teil des Angestelltennachwuchses, betrifft. Veranstalter ist nicht die Jugend selbst, wie im Reich, sondern sind die Gewerkschaft des Handels, die Kaufmannschaft, die sog. Arbeiterkammern, die Landeskartelle, der Gewerkschaftsbund sowie die Kaufmännischen Fortbildungsschulen, kurz — ein Gremium, das sich aus allen interessierten Organisationen zusammensetzt und damit weder von einem einheitlichen politischen Willen noch von der hierzu notwendigen Begeisterungsfähigkeit und Initiative der Jugend getragen wird. Obwohl bereits im vorigen Jahre die Wiener Presse, durch die in die Hunderttausende gehende Mobilisation der reichsdeutschen Jungarbeiter auf den Plan gerufen, gehässige Bemerkungen über Sinn und praktischen Erfolg des Berufswettkampfes machte, ist doch im vorigen Jahr erstmalig auch in Oesterreich der Berufswettkampfgedanke unter den aufgezeigten unmöglichen Voraussetzungen von Stapel gelassen worden. Die Zahl von 844 Teilnehmern ist dabei gewiß kein erhebender Auftakt gewesen.

In dem gewohnten Abstand von reichsdeutschen Ereignissen wird am Sonntag, dem 10. Mai, wie im Vorjahre der Berufswettkampf Oesterreichs für die Kaufmannsjugend veranstaltet. Es hat also in diesem Jahre keine Ausdehnung auf weitere Berufsgruppen stattgefunden. Als Ursache hierfür mag die Unmöglichkeit anzusehen sein, die völlig darniederliegenden Ausbildungsverhältnisse der Jugendlichen sowie die organisatorische Erfassung der Jungarbeiterschaft einer gleichzeitig erforderlichen Lösung zuzuführen. Ueber die Ergebnisse des vorjährigen Berufswettkampfes in Oesterreich hat man nichts gehört. Vielleicht, daß der bescheidenere, kleinere Rahmen der österreichischen Imitation künftig von Berufswettkampf zu Berufswettkampf eine Auswertung der Ergebnisse und damit ihre Nutzanwendung für die Angestelltenschaft ermöglicht.

* * *

Mehr Särge als Wiegen

Unter dem Eindruck der nationalsozialistischen bevölkerungspolitischen Erfolge, die zwar noch nicht ausreichen, um unsere Volkskraft innerhalb der Reichsgrenzen

Digitized by Google

zu erhalten, die aber jedenfalls einen erfreulichen Wiederanstieg der bisher rückläufigen Tendenz bedeuten, wird vielfach die bedrohliche bevölkerungspolitische Lage unseres Volkstums außerhalb der Reichsgrenzen vergessen.

Die wirtschaftliche und seelische Notlage des Deutschtums in Oesterreich hat vor allen Dingen in diesem Volksraum den Schrumpfungsprozeß der Volkskraft gefördert. Die Vergreisung des Volkes und die viel zu geringe Geburtenzahl treten hier viel krasser in die Erscheinung, als es bei der bevölkerungspolitischen Gesundung der Nation im Reich sichtbar werden kann. Ende vorigen Jahres betrug in Wien die Zahl der lebendgeborenen Kinder in einem Monat 769, während im gleichen Zeitraum die Sterbeziffer 1914 groß war. Im Januar 1936 verstärkte sich die Spanne zwischen den Lebendgeburten und den Todesfällen um 1339. Es wurden nämlich im Januar dieses Jahres in Wien 877 Lebendgeburten gezählt gegenüber der erschreckend hohen Zahl von 2216 Todesfällen; und im Februar dieses Jahres standen den 2055 Todesfällen nur 884 Lebendgeburten gegenüber. Auf fünf Särge der Hauptstadt Oesterreichs entfallen nur zwei Wiegen. Eine solche Feststellung kommt einer bevölkerungspolitischen Katastrophe gleich, die sich mit unerbittlicher Gesetzmäßigkeit Monat für Monat vollzieht. Das neue Oesterreich wird in seiner Hauptstadt von einem Volkstod heimgesucht, der in diesem Ausmaß alle übrigen Weltstädte in den Schatten stellt.

Die seelische und wirtschaftliche Not des Deutschtums der österreichischen Metropole kommt auch in dem erschreckend hohen Anteil der unehelichen Geburten zum Ausdruck. Von 877 Lebendgeburten dieses erwähnten Monats waren nur 667 ehelich, während 210 unehelicher Herkunft waren. Alle Propaganda von einem christlichen Ständestaat, von der Vertiefung katholischer Lehren verblaßt gegenüber dieser erschreckend nüchternen Sprache über den Zusammenbruch der Urzelle jeder völkischen Gemeinschaft, der Familie. Die seelische, wirtschaftliche und politische Lage des deutschen Volkes in Oesterreich kann durch nichts deutlicher als durch diese Zahlen zum Ausdruck gebracht werden.

* * *

„Kinder ohne Bett"

Eine Illustration zu den rapide absinkenden Geburtenzahlen der österreichischen Hauptstadt bietet eine Untersuchung der Wohnverhältnisse von Kindern in Wien. Der Ober-Magistratsrat Dr. Breunlich hat in einer Broschüre „Kinder ohne Bett" die Wohn- und Schlafverhältnisse von 67 524 Kindern in 35 000 Wohnungen mit mehr als 200 000 Bewohnern, die alle in einer Beziehung zu dem Jugendamt der Stadt Wien standen, dargestellt. Danach haben fast die Hälfte, 30 352 Kinder, keine eigene Schlafstelle zur Verfügung. Mehr als 8000 mußten mit den Eltern im Ehebett schlafen, und 20 957 hatten ihre Schlafstelle mit anderen Personen zu teilen. Die Zahl der Kinder in Wien, die ohne eigene Schlafstelle sind und mit anderen Personen im Bett zusammen schlafen müssen, wird auf mehr als 100 000 geschätzt. Solange dieses Wohnungs- und Familienelend nicht beseitigt ist, wird kaum mit einem Aufhalten des bevölkerungspolitischen Niederganges zu rechnen sein.

* * *

Jugend zwischen Stand, Staat und Kirche

Die österreichische Jugendarbeit, welche das autoritäre Regime durch Organisation von oben nach unten aufzubauen versucht, leidet unter dem Dualismus zwischen den Jugendverbänden der politischen und kirchlichen Gruppen auf der einen Seite und der Erfassung der ständischen Organisationen auf der anderen Seite. So wurde jetzt der Verband der Wiener Gewerbejugend errichtet, in dem Jugendliche beiderlei Geschlechts nach Beendigung ihrer Lehrzeit

Digitized by Google

Mitglieder werden können. Die Jugendgruppen haben verschiedene Sektionen, in welche die Jugendlichen eintreten können, z. B. eine Touristensektion, Turn-, Schwimm- und Wintersport-Klubs. Neben diesem sportlichen Programm soll auch eine berufliche Weiterbildung erfolgen.

Selbstverständlich bestehen zwischen dem Gewerbebund und der Gewerkschaftsjugend einerseits wie andererseits mit den politischen Jugendverbänden Differenzen. Die Masse der Jungarbeiter, soweit sie überhaupt erfaßt ist, orientiert sich stärker in den ständischen Jugendorganisationen, während die Jugendlichen, soweit sie Schüler sind, stark durch die politischen Organisationen der Vaterländischen Front oder durch die konfessionellen Jugendverbände mehr oder weniger freiwillig erfaßt werden. Die alten gesellschaftlichen Gegensätze, arm und reich, Arbeiter und Bürger, werden in dieser Entwicklung erhalten —, es sei denn, daß es in Oesterreich gelingen sollte, das sozialistisch-völkische Ideal durch christliche Nächstenliebe zu ersetzen.

* * *

Arbeitslosigkeit und Lehrstellenmangel

Nach einer Mitteilung von Dr. Kraus vom Landesarbeitsamt Wien läßt sich jetzt die Zahl der jugendlichen Erwerbslosen in Oesterreich mit 45 900 angeben. Diese Zahl würde insgesamt 14 Prozent der Gesamtarbeitslosigkeit unter der 6-Millionen-Bevölkerung Oesterreichs betragen. Die Zahl von 45 900 jugendlichen Erwerbslosen läßt sich nur einigermaßen einschätzen, wenn man weiß, daß die Zahl der schulentlassenen Jugendlichen Ostern 1936 18 000 betrug. Würde man das Verhältnis von erwerbslosen Jugendlichen und den diesjährigen Schulabgängern in Wien mit den deutschen Zahlen vergleichen, so würde bei dem gleichen Verhältnis die Erwerbslosigkeit Jugendlicher weit über eine Million betragen und sich fast mit der Gesamthöhe der in Deutschland überhaupt noch bestehenden Arbeitslosigkeit decken. Nur unter Würdigung des erschreckenden Verhältnisses zwischen der Zahl der Schulabgänger und der tatsächlich erwerbslosen Jugendlichen läßt sich das Ausmaß des sozialen Elends unter der österreichischen Jugend ermessen.

Die Zahl der Lehrlinge in Oesterreich beträgt nur noch 62 105, während im Jahre 1910 in Oesterreich 102 250 Lehrlinge gezählt wurden, ausschließlich des Burgenlandes. Das bedeutet eine Abnahme der Lehrlinge um 40,8 Prozent. In der Industrie ist dieser Rückgang mit 46,4 Prozent noch höher, und mit 56,2 Prozent hat, örtlich betrachtet, die Hauptstadt Wien den größten Anteil an dem Absinken der Lehrlingsziffern.

Es ist interessant zu wissen, daß der Lehrstellenmangel und der hohe Prozentsatz der Arbeitslosigkeit in erster Linie die Bauindustrie, die Wirtschaftsgruppen Stein, Erde, Ton und Glas, und dann die Eisen- und Metallindustrie treffen. Im Verhältnis zu den Berufsträgern im Baugewerbe beträgt die zur Vermittlung angemeldete Zahl der Arbeitslosen mehr als 40 Prozent. Daraus ist ersichtlich, daß also gerade ein so wichtiger Markt wie das Baugewerbe durch die bisherigen Arbeitsbeschaffungsprogramme der österreichischen Bundesregierung so gut wie unbeeinflußt geblieben ist. Nach Mitteilungen des schon genannten Dr. Kraus rechnet man, daß von den 18 000 Schulabgängern mehr als 9000 ohne Lehrstelle und ohne Arbeitsplatz bleiben werden. Als Pflaster für diesen Krankheitszustand der österreichischen Wirtschaft soll die hier schon behandelte Aktion „Jugend in Not" ein Werkjahr für Schulentlassene einführen, das sich jedoch nach den bisherigen Mitteilungen auf politische Erziehung im Sinne des neuen Oesterreich zu beschränken scheint. Ob eine solche Mission bei einer Jugend ohne Arbeitsplatz, ohne Lebensziel und ohne Zukunftshoffnung auf fruchtbaren Boden fallen wird, ist eine Angelegenheit, die man in den österreichischen Regierungsstellen unter sich ausrechnen mag. Der Lehrstellenmangel, der begleitet ist

Digitized by Google

von einem allmählich einsetzenden Facharbeitermangel, kann auch durch die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung nicht behoben werden. Die Zahl der männlichen erwerbstätigen Jugendlichen, welche die Berufsberatungsstellen im vergangenen Jahre aufsuchten, betrug 67 Prozent, die Zahl der weiblichen Ratsuchenden 50 Prozent. Die Hälfte der Ratsuchenden von 1935 waren jedoch am Jahresende immer noch zur Vermittlung vorgemerkt. In der Wiener Presse werden auch des öfteren Klagen laut, daß „Woche für Woche eine große Anzahl von Lehrstellen mit Kautionsforderungen angeboten werden, was die durch Arbeitslosigkeit verhärmte Elternschaft noch mehr verbittert".

Ebenso wie in Deutschland, noch bis in die jüngste Zeit hinein, werden in Wien immer wieder Klagen laut, daß die Lehrlinge als billige Arbeitskräfte ausgenutzt werden. Ueber die zitierten Kautionsforderungen teilt eine Wiener Zeitung mit, daß diese Forderungen nur vielfach dazu dienen, „um den Betrieb zu finanzieren".

Die soziale Lage der Arbeiterjugend Oesterreichs ist angesichts der wirtschaftlichen und seelischen Dauerkrise durch eine Hoffnungslosigkeit gekennzeichnet, von der man sich im Reich angesichts der Leistungsfreudigkeit und der vielversprechenden beruflichen Aussichten für jeden lebenstüchtigen Deutschen nicht im entferntesten eine Vorstellung machen kann.

Günter Kaufmann.

Amtliche Bekanntmachungen

Tag der deutschen Uebungswirtschaft

Am Tag der deutschen Uebungswirtschaft, dem 21. April 1936, fand im Kaiserhof in Berlin eine Kundgebung statt, der Vertreter von Partei und Staat, der DAF, der Reichsjugendführung, die Leiter der verschiedenen Wirtschaftsgruppen, Vertreter der gewerblichen Organisationen und der Wirtschaftshochschule und viele Betriebsführer Berliner Großunternehmen beiwohnten. Nach Eröffnung durch Obergebietsführer Arnmann, der die Erziehung des Menschen als wesentliche Voraussetzung für die Lösung wirtschaftlicher Fragen bezeichnete, überbrachte Reichsamtsleiter Selzner die Grüße des Reichsleiters der DAF, Dr. Ley, der von der Arbeit der Uebungswirtschaft eine Leistungssteigerung für das ganze deutsche Volk erwarte. Der Leiter der Kommission für Wirtschaftspolitik der NSDAP, Bernhard Köhler, unterstrich, daß die Uebungswirtschaft ein Werk der Jugend sei, das gemäß dem Programm der NSDAP jedem Vorwärtsstrebenden die erforderlichen Ausbildungsmöglichkeiten sichern will.

Sozialpolitische Jugendarbeit an der Hochschule für Politik

An der Hochschule für Politik konnte unter dem Titel „Die Jugend im Arbeits- und Wirtschaftsleben" eine sozialpolitische Arbeitsgemeinschaft eröffnet werden, die nach den Richtlinien des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung im Sommersemester 1936 den Gegenwartszustand auf dem Gebiet des sozialen Lebens der Jugend darstellen und zu den von der Hitlerjugend selbst durchgeführten Maßnahmen in Beziehung bringen soll. In seinem Eröffnungsvortrag wies Obergebietsführer Arnmann auf die praktische Bedeutung einer solchen sozialpolitischen Wissenschaftsarbeit hin, die befähigte Kräfte zur Verwirklichung der sozialen Forderungen auslesen will.

Aktive Erholungsfürsorge für Jungarbeiterinnen

Ueber einen interessanten und nachahmenswerten Versuch aktiver Erholungsfürsorge an Jungarbeiterinnen berichtet Dr. Adolf Schmidt in den

Digitized by Google

Pommerschen Wohlfahrtsblättern. Die von der pommerschen NSV durchgeführten Erholungskuren wollen zur Schulentlassung gekommene oder bereits schulentlassene Jungarbeiterinnen nicht im Sinne alter Maßnahmen durch Ruhe und gute Kost kräftigen, sondern in Anlehnung an die von Prof. Dr. Gebhardt in Hohenlychen vertretene Richtung durch eine anhaltende Kräftigung der Muskeln und allgemeinen Leistungszuwachs, der durch eine unter ärztlicher Kontrolle durchgeführte steigende sportliche Beanspruchung erreicht werden soll. Durch diese Kräftigung sollen sie leichter die Gefahren der Entwicklungsjahre überwinden und den Anforderungen ihres Arbeitsplatzes besser gewachsen sein. Die Führung liegt in Händen einer dem BDM angehörenden gymnastisch und sportlich ausgebildeten NS-Schwester, die der Gauamtsleitung der NSV und dem Obergau des BDM verantwortlich ist.

Die Unterbringung erfolgt in einer hygienisch vorbildlich eingerichteten, der Landschaft angepaßten Jugendherberge im Schwarzwald. Die bisherigen Erfolge ermutigen zur Fortsetzung der Kuren an der Ostsee. Ein Uebungslager für Jungarbeiter aus der HJ befindet sich in Vorbereitung und wird am 1. Mai eröffnet.

Lehrlinge in Einheitspreisgeschäften

Nach Mitteilung der Industrie- und Handelskammer Stettin werden Lehrlinge aus Einheitspreisgeschäften und ähnlichen Unternehmungen zur Kaufmannsgehilfenprüfung nicht mehr zugelassen, weil diese Lehrlinge den Anforderungen der Kaufmannsgehilfenprüfungen, die auf den Ausbildungsgang im Fachgeschäft abgestellt sind, nicht entsprechen können. Um für den Uebergang unbillige Härten zu vermeiden, werden Lehrlinge aus Einheitspreisgeschäften nach beendeter Lehrzeit bis zum 1. April 1938 auf Wunsch gesondert geprüft und erhalten nach bestandener Prüfung von der Kammer eine schriftliche Bestätigung des Inhalts, daß sie die Prüfung als Verkäufer im Einheitspreisgeschäft bestanden haben.

Sommerplan für die körperliche Schulung im Jungvolk

Ein besonderer Sommerplan, der vom 15. April bis zum 15. Oktober 1936 gilt, setzt für die Einheiten des Deutschen Jungvolks einen regelmäßigen wöchentlichen Dienst am Mittwochnachmittag (Weltanschauliche Schulung) und Sonnabendnachmittag (Körperliche Schulung) fest. Jeder Pimpf hat sich im Rahmen des allgemeinen Dienstes für das Leistungsabzeichen des Deutschen Jungvolks vorzubereiten. Für die körperliche Schulung gelten in der Sommerarbeit als Stoffgebiete Leichtathletik, Schwimmen, Spiele, Uebungen ohne und mit Gerät. Neben die Leibesübungen treten Geländesport und Geländedienst.

HJ-Arbeitskameradschaften auf den Hochschulen

Für die einheitliche Arbeit der Mitglieder der HJ auf den Hoch- und Fachschulen sind durch das Personalamt der Reichsjugendführung Anweisungen ergangen, nach denen jedes auf einer Hochschule eingeschriebene Mitglied der Hitlerjugend vom 1. bis 3. Semester verpflichtet ist, in der „HJ-Kameradschaft" Dienst zu tun. Die Mitglieder der HJ haben sich bei dem Leiter der HJ-Arbeitsgemeinschaft zum Dienst zu melden und bei der Immatrikulation eine Bestätigung der Meldung vorzulegen. Der Dienst besteht aus mindestens einem Heimabend in der Woche, den üblichen Sportstunden und einer Fahrt oder einem Aufmarsch im Monat.

Hauptschriftleiter: Günter Kaufmann (z. Zt. in Urlaub); Stellvertreter: Albert Müller, Berlin NW 40. Jugendführung d. Dtsch. Reiches, Kronprinzenufer 16. Fernspr.: Weidendamm 5841. — Verlag Deutscher Jugendverlag GmbH., Berlin W 35, Lützowstr. 66. Fernspr.: B 2 Lützow 0006. Verantwortl. f. Anzeigen: Kurt Otto Arndt, Berlin. Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint am 1. jd. Mts. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 1,50 RM. außer Postgebühr. Bestellung bei der Post, jeder Buchhandlung oder beim Verlag. Bei Bestellung von einer einzelnen Nummer bitte den Betrag in Briefmarken beizulegen, da Nachnahmesendung zu teuer ist und diese Bestellung sonst nicht erledigt werden kann. Abbestellungen nur zum Ende des Vierteljahres bis 20. d. letzt. Monats. — DA. I. Vj. 36: 6406. Pl. Nr. 4. — Druck: Theodor Abb Buchdruckerei, Berlin SW 68.

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03876 9959
Digitized by Google

Es geht auf Tour
mit forschem Schritt-
Knorrox
Bouillon nimmt jeder mit!
4 Tassen- 10 Pfennig

Lest
und verbreitet
Das Junge Deutschland
Mitteilungsblatt des Jugendführers des Deutschen Reiches

DO NOT REMOVE
OR
MUTILATE CARD

Digitized by Google

München 43
Hauptarchiv d. NSDAP, Abt. Zeitg. & Zeitschriften, Barerstr. 15
1100 C

Der Braune Buch-Ring

Die Buchgemeinschaft unserer Zeit

Die im Braunen Buch-Ring zusammengeschlossenen Männer und Frauen sehen im Buch das wirksamste Mittel, die nationalsozialistische Weltanschauung zu vertiefen und das wiedergewonnene deutsche Lebensgefühl zu stärken.

Der Braune Buch-Ring bringt grundsätzlich nur Erstveröffentlichungen, also keine Nachdrucke und keine Neuauflagen bereits erschienener Werke, und unterscheidet sich dadurch von allen anderen deutschen Buchgemeinschaften.

Der Braune Buch-Ring zählt Zehntausende deutscher Volksgenossen aller Stände und Berufe zu seinen Mitgliedern.

Der Braune Buch-Ring liefert für den geringen Monatsbeitrag von nur 1,15 RM. jährlich 4 umfangreiche, wertvolle Bücher sowie 24 Hefte der reich bebilderten Zeitschrift „Der Braune Reiter".

Der Braune Buch-Ring nimmt zu jeder Zeit neue Mitglieder auf. Ein Eintrittsgeld wird nicht erhoben.

Auch Ihr Buchhändler besorgt Ihre Anmeldung.

An den Braunen Buch-Ring
Berlin W 35, Lützowstraße 66

Ich bitte um kostenlose und unverbindliche Zusendung von Druckschriften.

Name: .....

Beruf: .....

Ort und Tag: .....

Straße: .....

Digitized by Google